



Klau am Bau

Videoüberwachung kann helfen. Doch hier lauern rechtliche Fallstricke. Alternativen kennt Jessica Bloem. **Seite 4**

Die betriebliche Altersversorgung geht neue Wege – wir gehen mit.

Mehr Infos unter www.die-neue-bav.de

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

WEITERE THEMEN

M+	5.420.923	1.394.143	40,6%
ON	6.773.429	2.942.662	620,62
CCE	3.132.381	2.105.925	1.406,72
	927.959	1.969.856	
	279.166	2.958.244	
	552.370	587.780	
	82.626	2.682	
	2.510	26.774.424	12.220.165
	643	2.231.202	1.527.521
	73%	-14%	
	4%	21,6%	12,5%

Alte und neue Fehler

Warum Betriebsprüfungen oft mit einer Hinzuschätzung enden. **Seite 2**

Neues Verpackungsgesetz

Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie auf **Seite 6**

Landessiegerehrung

Kammerbezirk Oldenburg stellt zehn erste Plätze. **Seite 11**

INFOKANÄLE

App „Handwerk“
Im App-Store oder bei Google-Play herunterladen.

WhatsApp
Eine Nachricht mit „Start“ an 015792371690 senden.

Handwerkskammer Oldenburg

Wir sind auch online unter www.hwk-oldenburg.de und auf Facebook, Twitter und Instagram für Sie da.

Hier könnte Ihr Name stehen.

Abonnieren Sie das „Norddeutsche Handwerk“.

Sie erreichen uns unter
Telefon: 0511 85 50-24 22
Telefax: 0511 85 50-24 05

E-Mail:
vertrieb@schluetersche.de

Internet:
www.norddeutsches-handwerk.de

„Keine Aufgabe für die Politik“

Azubi-Mindestlohn: Was die Politik plant, kommt im Handwerk nicht gut an. Friseurmeisterin Kerstin Prause hat einen alternativen Vorschlag.

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) peilt jetzt eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe von 504 Euro pro Monat analog dem Schüler-Bafög an. Die will sie im Entwurf für die Novelle des Berufsbildungsgesetzes regeln, der bis zum Ende des Jahres vorliegen soll. Auf die Einführung eines Azubi-Mindestlohns hatten sich Union und SPD im Koalitionsvertrag verständigt.

Dass ein Ausgangspunkt dieser Diskussion in seinem Bundesland liegt, weiß Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Prof. Armin Willingmann. Ursache sei der Tarifvertrag für Friseure gewesen, nach dem Auszubildende 20 Jahre lang, bis 2017 153 Euro pro Monat verdient haben. „Das grenzt an Ausbeutung und kann nicht im Sinne des Handwerks sein. Daher bin ich für eine Mindestvergütung, die aber kein Einheitstarif sein muss. Sie kann je nach Region und Branche flexibel gestaltet werden, sollte aber nicht unter den von Ministerin Karliczek genannten 504 Euro liegen“, betont der Wirtschaftsminister, der aus einer besonderen Friseurfamilie stammt: Seine Mutter und ihre fünf Schwestern haben das Handwerk als Töchter eines Friseurmeisters gelernt.

Vergütung näher am Mindestlohn

Friseurlehrlinge in Sachsen-Anhalt verdienen seit dem 1. August dieses Jahres 325 Euro im ersten und 425 Euro im dritten Ausbildungsjahr, ab Sommer 2019 dann 465 Euro. Die Vergütung ist also näher an den geplanten Mindestlohn gerückt. „Diese Lücke sollte nicht mit Geld, sondern mit einem kostenlosen Azubi-Ticket gefüllt werden. Dann können die Jugendlichen mit dem öffentlichen Nahverkehr nach Salzwedel oder Magdeburg fahren. Davon profitieren sie stärker“, meint Kerstin Prause. Die Friseurmeisterin aus Stendal hat noch ein weiteres Argument. Die Ausbildung werde attraktiver, weil Lehrlinge dann wie Studenten mit ihrem Semesterticket gefördert würden.

Dass Auszubildende gut bezahlt werden sollen, wenn sie die entsprechende Leistung erbringen, betont die Obermeisterin der Friseurinnung gleichermaßen. Problematisch werde der Mindestlohn aber bei den Lehrlingen, die nicht die nötige Ausbildungsreife hätten und daher die geforderten Arbeitsergebnisse nicht erreichten.

Was macht Prause, wenn die Mindestvergütung von 504 Euro kommt? „Wir werden wie bei der Ein-

Foto: Gerhard Draschowski



Kerstin Prause: Politik soll sich um ein kostenloses Azubi-Ticket kümmern und die Sozialpartner kümmern sich um den Azubilohn.

führung des Mindestlohns die Preise erhöhen. Die meisten Kunden akzeptieren das, wenn wir den Grund nennen“, betont die Chefin von fünf Mitarbeiterinnen. Gerade hat sie wieder eine Auszubildende für das kommende Jahr eingestellt und sie geht auch davon aus, dass ihre Kollegen und Kolleginnen ihre geplanten Lehrstellen besetzen werden.

Was der 55-jährigen Friseurmeisterin nicht gefällt, ist die jetzige Rolle der Politik: „Die Höhe der Ausbildungsvergütung müssen die Sozialpartner verhandeln und nicht die Politik bestimmen.“ Sie hat als Mitglied des Vorstands der Handwerkskammer Magdeburg an einem entsprechenden Beschluss mitgewirkt.

Das sieht auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) so. „Die Festlegung von Ausbildungsvergütungen muss auch künftig eine Kernaufgabe der Tarifvertragsparteien bleiben“, steht für ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke außer

„
Wir werden wie bei der Einführung des Mindestlohns die Preise erhöhen.“

Kerstin Prause,
Friseurmeisterin

Frage. Diese könnten am besten einschätzen, welche Ausgestaltung von Löhnen aufgrund der Branchen- und regionalen Besonderheiten für die auszubildenden Unternehmen tragbar sei. Schwannecke lehnt die Höhe des vorgeschlagenen Mindest-Azubilohns von 504 Euro ab. „Damit wird die Schmerzgrenze von vielen auszubildenden Handwerksbetrieben gerade in strukturschwachen Regionen überschritten“, stellt der ZDH-Spitzenvertreter klar.

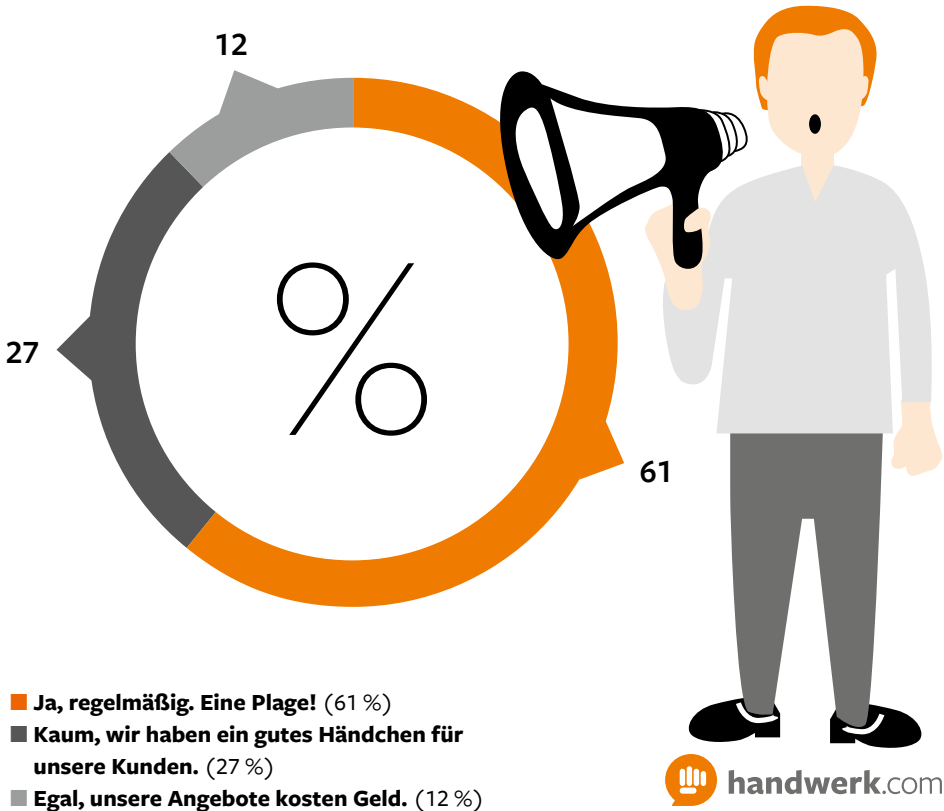
Dass sich die Diskussionen wiederholen, gibt der Wirtschaftsminister aus Sachsen-Anhalt zu bedenken. Auch vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns habe es große Vorbehalte gegeben. Idealerweise sollten die Tarifparteien die Mindestvergütung für Azubis regeln, aber das habe damals schon nicht funktioniert. „Und heute wird der Mindestlohn als wertvoller Beitrag für unsere wirtschaftliche und soziale Entwicklung angesehen“, so Willingmann.

IRMKE FRÖMLING

UMFRAGE

Nerven Sie Zeitverschwender-Kunden?

Eine Kundenanfrage kommt rein, man tüfelt das Angebot aus, investiert Arbeit. Dann springt der Kunde ab. Sind die handwerk.com-Umfrageteilnehmer genervt von Zeitverschwender-Kunden?



Sozialer Arbeitsmarkt: ZDH sieht das Vorhaben kritisch

Ein neues Instrument soll helfen, Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Doch was ist davon zu halten?

„Das beschlossene Teilhabechancengesetz ist nicht der geeignete Weg, um mehr Langzeitarbeitslose in reguläre Arbeit zu bringen“, sagt Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Seiner Einschätzung nach berge das Gesetz die Gefahr, sich als teures, aber wenig zielführendes arbeitsmarktpolitisches Instrument zu erweisen.

Nicht der richtige Weg

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels hält es der ZDH-Präsident zwar durchaus für richtig, den Fokus auf die Gruppe der Langzeitarbeitslosen zu richten und sie für reguläre Beschäftigungsverhältnisse fit zu machen. „Dafür aber wäre der richtige Weg, sie individuell zu betreuen, zu qualifizieren und dann gezielt zu vermitteln“, betont Wollseifer. Stattdessen schaffe das Teil-

habechancengesetz einen öffentlich geförderten sozialen Arbeitsmarkt. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigten jedoch, dass dieser kein Sprungbrett in den regulären Arbeitsmarkt ist, sondern die Menschen in einem „Versorgungssystem“ hält.

Insbesondere in konjunkturell schwierigeren Zeiten besteht laut Wollseifer die Gefahr, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des Handwerks durch Beschäftigungsgesellschaften und Unternehmen kommt, die von öffentlich geförderten Lohnkostenzuschüssen von bis zu 100 Prozent profitieren könnten. „Umso wichtiger ist es, dass zukünftig die Jobcenter die erweiterten Mitspracherechte der Sozialpartner in den Beiräten respektieren, wenn Einsatzfelder und Tätigkeiten von geförderten Langzeitarbeitslosen festgelegt werden“, so der ZDH-Präsident. (RED)

— Anzeige —

Ihre Ideen
machen Ihr
Unternehmen
erfolgreich.

Hinzuschätzungen sind eine der gefürchtetsten Waffen der Finanzverwaltung: Wird der Fiskus bei einer Betriebsprüfung fündig, so kann er abweichend von der Steuererklärung den Gewinn eines Unternehmens ermitteln. Für die Betroffenen ist das in der Regel mit erheblichen Nachzahlungen und Strafzinsen verbunden.

Wo greifen die Betriebsprüfer an?
Hinzuschätzungen sind schmerzhaft – und das nicht erst seit der Einführung der Grundsätze der ordnungsgemäßen digitalen Buchführung (GoBD). Zwar würden sich die Hinzuschätzungen und Urteile wegen formeller Verstöße gegen die GoBD häufen, berichtet Steuerberater André Strunz von der Kanzlei Ecovis in Hannover. Doch mindestens ebenso gravierend seien die vielen anderen Fehler, die die Prüfer in Buchführung und Kassenaufzeichnungen finden. „Kaum eine Buchführung ist perfekt“, warnt der Steuerberater.

Fehler #1: Keine zeitnahe Buchung
Unternehmen sind verpflichtet, alle Buchungen zeitnah vorzunehmen. Ob das passiert, erkennen Betriebsprüfer oft schon an den Kontoauszügen. Strunz: „Wenn jemand Kontoauszüge nur einmal im Monat zieht und die Belege dahinter heftet, dann ist das für das Finanzamt eindeutig nicht mehr zeitnah.“

Fehler #2: Barbelege werden am Monatsende gebucht
Wenn Quittungen für Geschäftsessen und Parkuhren erst am Monatsende oder gar erst am Jahresende aufgezeichnet und gebucht werden, ist auch das zu spät. Das Finanzamt erkennt an der Buchungsnummer, wann der Unternehmer den Beleg gebucht oder bei seinem Steuerberater eingereicht hat. „Da kann man auch nicht tricksen, das ist viel zu kompliziert“, warnt der Experte. Zudem erkenne das Finanzamt auch an der Umsatzsteuervoranmeldung, wenn etwas später eingereicht wurde.

Fehler #3: Wareneinsatzquote ist nicht schlüssig
Einen besonderen Blick haben die Prüfer auf die Wareneinsatzquote. Bei Abweichungen von Durchschnittswerten liegt der Verdacht nahe, dass jemand im Betrieb Geschäfte an der Kasse vorbei macht. Doch ein zu hoher Wareneinsatz kann auch andere Ursachen haben. „Wenn ein Tischler einen vergleichsweise hohen Verschnitt hat, kann auch das zu einer hohen Wareneinsatzquote führen, da kann man mit dem Finanzamt schon verhandeln“, sagt der Steuerberater.
Schwieriger wird es, wenn der Chef den hohen Materialeinkauf mit Diebstählen begründet: Einen Diebstahl muss das Unternehmen anzeigen und den Verlust entsprechend aufzeichnen und buchen.

Wann wird hinzugeschätzt?

Betriebsprüfungen enden häufig mit Nachzahlungen und Strafzinsen. Das liegt teilweise an der Digitalisierung – aber oft auch an ganz altmodischen Fehlerquellen.



Viele Handwerker unterschätzen die Fehlerquellen, die Betriebsprüfer in der Buchführung finden.

„Ohne eine offizielle Anzeige wird das Finanzamt diese Begründung nicht akzeptieren“, warnt Strunz.

Fehler #4: Chaotische Kassenführung
In der Kassenführung gibt es zahlreiche Fehlerquellen, die Betriebsprüfern auffallen, auch bei einer Kassennachschau. Dazu zählen:

- häufige Überschreibungen und nachträgliche Änderungen im Kassenbuch,
- erhebliche Rechenfehler im Kassenbuch,
- gerundete Tageseinnahmen bei offenen Ladenkassen statt centgenaue Beträge und
- Kassenfehlbeträge.

Fehler #5: Einnahmen und Zahlungen ohne Belege
Erfolgen Bareinzahlungen in die Kasse oder auf das Firmenkonto ohne Beleg, so ist das verdächtig: Woher stammt das Geld? Wer nicht in den Verdacht der Steuerhinterziehung und der Schwarzarbeit oder Geldwäsche geraten will, sollte gute Argumente haben – und sie beweisen können.
Ähnlich sieht es auf der Ausgabenseite aus: Wer Rechnungen bar bezahlt, muss sich ebenfalls unbequemen Fragen stellen. „Da sollte man nicht lügen,

das fliegt eh auf, da praktisch jede legale Herkunft von Geldern für den Fiskus lückenlos nachvollziehbar ist“, sagt Strunz. „Selbst wenn die 1.000 Euro ein Geschenk der Schwiegermutter zu Weihnachten waren, wird das Finanzamt das nachvollziehen und am Ende prüfen, woher sie das Geld hatte.“

Fehler #6: Privateinlagen und -entnahmen sind nicht schlüssig
Ein wichtiges Kontrollinstrument jedes Prüfers sind die Geldverkehrsrechnung und die Vermögenszuwachsrechnung. Beim Geldverkehr geht es um die laufenden Einnahmen und Ausgaben im Monat: Wie viel zahlt der Unternehmer in den Betrieb ein, wie viel entnimmt er – und kann er davon leben? Wer offiziell nur 500 Euro im Monat entnimmt und davon eine dreiköpfige Familie ernähren will, kommt in Beweisnöte. „Dann wird hinzugeschätzt: Wie hoch ist der private Bedarf im Monat und welcher Gewinn ist dafür erforderlich?“, sagt Strunz.
Bei der Vermögenszuwachsrechnung prüft das Finanzamt, ob die Gewinne und der Vermögenszuwachs zueinander passen. Auch hier kommt es leicht zu Hinzuschätzungen: „Selbst wenn der Handwerker die zwei Eigenheime angeblich in Eigenleis-

tung gebaut hat, bleibt eine Frage: Woher stammt das Material?“

Fehler # 7: Formelle Mängel nach GoBD
Doch auch die formellen Mängel in der digitalen Buchführung können Hinzuschätzungen auslösen. Hier seien aber zwei Fälle zu unterscheiden, betont André Strunz:

- **Formelle Mängel, die alleine für eine Hinzuschätzung nicht genügen:** Wenn Handbücher, Programmieranleitungen oder die Verfahrensdocumentation der digitalen Buchführung fehlen, dann gilt das als formeller Mangel. Das alleine genügt jedoch nicht für eine Schätzung. Vielmehr muss der Betriebsprüfer nachweisen, dass tatsächlich materielle Mängel vorliegen – und dass diese Mängel keine Einzelfälle sind. „Er muss also den materiellen Nachweis erbringen, dass der Umsatz nicht stimmt, zum Beispiel durch Betriebsvergleiche“, sagt Strunz.
- **Formelle Mängel, die sofort eine Hinzuschätzung erlauben:** Wenn Protokolldateien fehlen, die Veränderungen in den Buchungsvorgängen wie auch an der Software selbst dokumentieren, dann ist das ein ausreichender Grund für eine Hinzuschätzung. Denn ohne diese Protokolldateien haben die Steuerprüfer keine Chance, überhaupt noch nachzuvollziehen, wie aussagekräftig die vorhandenen Aufzeichnungen sind oder ob sie einfach komplett manipuliert wurden. Das betrifft sowohl elektronische Kassen wie auch jede andere steuerrelevante Software. Allerdings darf die Hinzuschätzung in beiden Fällen nicht willkürlich erfolgen: Der Prüfer muss die Höhe der Schätzung begründen. Dafür kann er verschiedene Schätzverfahren nutzen, aber auch Vergleichsdaten von Betrieben gleicher Größe in derselben Branche heranziehen.

Was tun, wenn Hinzuschätzung droht?
Der wichtigste Rat von André Strunz: „Unternehmer sollten alles vermeiden, was auch nur im Ansatz nach systematischen, sich wiederholenden oder gravierenden Fehlern aussieht“, sagt der Steuerberater. Denn dann stehe der Verdacht der Steuerhinterziehung im Raum, also einer Straftat mit gravierenden Folgen. „Dann sollte man nichts mehr sagen und einen Anwalt einschalten.“ Über alles andere könne man verhandeln, auch über die Höhe einer Hinzuschätzung. **JÖRG WIEBKING**

„Kaum eine Buchführung ist perfekt.“

André Strunz,
Steuerberater

Betriebsrente statt Tankgutschein

Laut einer Online-Umfrage würden sich Arbeitnehmer mehrheitlich für eine Betriebsrente entscheiden statt für andere Vergünstigungen.

Betriebsrente später oder Gehaltsextra jetzt – wie würden Mitarbeiter sich entscheiden, wenn sie die Wahl hätten? Die Antwort gibt eine von Yougov im Auftrag der Signal Iduna Versicherungsgruppe durchgeführte repräsentative Umfrage:

- 55 Prozent der befragten 510 Arbeitnehmer würden sich für eine Betriebsrente entscheiden.
- 28 Prozent würden andere Vergünstigungen wie einen Zuschuss zum Fahrgeld, zum Handyvertrag, einen Tankgutschein oder vergleichbare Leistungen wählen.
- 17 Prozent der Befragten konnten sich nicht entscheiden.

Besonders groß ist das Interesse laut Signal Iduna unter den Befragten mit einem persönlichen Monatseinkommen zwischen 2.500 und 3.500 Euro: Sie befürworten zu 80 Prozent die Rente von der Firma.

Obwohl seit dem 1. Januar neue Fördermöglichkeiten für die betriebliche Altersvorsorge bestehen, gaben 71 Prozent der befragten Arbeitnehmer an, dass sie von ihrem Betrieb bisher nicht über diese Möglichkeiten informiert wurden.

Hintergrund: Das Betriebsrentenstärkungsgesetz sieht seit dem 1. Januar 2018 einen Förderbetrag für



Mitarbeiter bevorzugen eine Betriebsrente gegenüber anderen Arbeitgeberleistungen.

Arbeitnehmer mit einem Monatseinkommen bis zu 2.200 Euro brutto vor: Zahlt der Arbeitgeber einen Beitrag von mindestens 240 Euro und höchstens 480 Euro im Jahr in eine neue Betriebsrente ein, so erhält er 30 Prozent des Arbeitgeberbeitrags als staatlichen Zuschuss, der mit der Lohnsteuer verrechnet wird. Für Arbeitnehmer ist der zusätzliche Arbeitgeberbeitrag steuerfrei. (JW)

Bonus nach Einzug möglich

Wer kurz nach dem Umzug ins Eigenheim noch Restarbeiten vornehmen lässt, kann dafür den Steuerbonus auf Handwerkerleistungen in Anspruch nehmen. Ein Urteil hilft!

Beim sogenannten Handwerkerbonus handelt es sich um einen Steuerbonus von 20 Prozent auf die Lohnkosten für Handwerkerleistungen. Beanspruchen kann den Bonus jeder Steuerpflichtige, der Renovierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsarbeiten am Eigenheim durchführen lässt. Für Neubau-Maßnahmen gibt es den Bonus hingegen nicht. Doch was ist

mit Restarbeiten am Neubau, nachdem man eingezogen ist? Die Antwort gibt ein aktueller Fall:

Der Streit: Eine Familie zieht in einen Neubau und lässt danach einige im Bauvertrag vereinbarte Arbeiten erledigen: Handwerker verputzen die Außenfassade, ziehen einen Zaun und erledigen Pflasterarbeiten. Das Finanzamt erkennt die Lohnkosten nicht an, weil die Arbeiten in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Neubau gestanden hätten. Die Familie klagt vor dem Bundesfinanzhof (BFH).

Fall erledigt: Bevor der BFH sich mit dem Fall beschäftigt, zieht das Finanzamt nach Angaben des Bundes der Steuerzahler (BdSt) den Steuerbescheid zurück – zugunsten der Kläger. Es sei davon auszugehen, so der BdSt, dass die Finanzverwaltung nach dem Umzug anfallende Restarbeiten als Handwerkerleistungen akzeptiere, sofern sie die Bewohnbarkeit nicht beeinträchtigen.



Aktuelles Urteil: Für Restarbeiten nach dem Einzug kann der Steuerbonus geltend gemacht werden.

Tip: Der BdSt empfiehlt Steuerzahlern, für den Einzug nicht notwendige Restarbeiten erst später erledigen zu lassen. Verweigert das Finanzamt den Steuerbonus, sollten Betroffene Einspruch einlegen unter Verweis auf das BFH-Verfahren. (JW)

BFH: Beschluss vom 5. Juli 2018, Az. VI R 53/17

— Anzeige —

www.datev.de/
steuerberater



Foto: Dan Race - stockadobe.com

Ein Name fällt immer wieder

Handwerker-Notdienste: Über ein „perfides System“ berichtet das TV-Magazin plusminus. Bei ihrer Recherche sind die NDR-Reporter auffällig oft über denselben Namen gestolpert.

Die Recherche beginnt in Lübeck. Ein Kunde hat ein Problem mit der Toilettenspülung, er sucht über einen Internetdienst Hilfe – und wird schnell fündig. Nur die Rechnung, die ist ein „Schock“. Der Arbeits-einsatz dauert 30 Minuten, dafür soll der Auftraggeber 679,92 Euro bezahlen. Als sich die plusminus-Reporter mit dem Fall befassen, entdecken sie weitere Auffälligkeiten.

Im Impressum der Site, die den Handwerker vermittelt hatte, steht der Name Savas P. Aber: Nach plusminus-Informationen ist der Besitzer der Domain ein Mann namens Thomas Mannstaedt. Das NDR-Team reist quer durch die Republik zu Kunden, die übersteuerten Rechnungen von Notdienst-Handwerkern bezahlen sollen, und immer wieder stolpern die Reporter über seinen Namen.

Für die Verbraucherschützerin Gunda Lauckenmann (verbraucherschutz.de) ist Mannstaedt kein

Unbekannter. Jede Woche, sagt sie in die Kameras, würden sich „drei bis vier Geschädigte“ melden, denen über Mannstaedts Notdienstseiten Handwerker vermittelt wurden: Schlüsseldienste, Rohrreinigungsfirmen, Elektronotdienste, Kammerjäger – die Liste ist lang.

Mannstaedt arbeite mit vielen kleinen Subunternehmern zusammen, berichtet Lauckenmann: „Ich habe mal gehört, es sollen 500 bis 600 Leute – verteilt auf ganz Deutschland – sein, die eigentlich aus ihrer Privatwohnung heraus agieren.“

10.000 bis 15.000 Aufträge monatlich

Lauckenmanns Quellen scheinen nicht schlecht zu sein. Auf Nachfrage von handwerk.com bestätigt Thomas Mannstaedt: „Tatsache ist, dass wir zurzeit mit etwa 500 Firmen zusammenarbeiten. Wir bearbeiten je Monat zwischen 10.000 und 15.000 Aufträge.“

Bei dieser Menge und einem „wechselnden Pool an Vertragspartnern“ könne es „natürlich“ zu Beschwerden kommen, sagt Mannstaedt: „Ich gehe davon aus, dass dies je nach Gewerk und Monat bei circa 1 bis 3 Prozent der Aufträge der Fall ist.“

Allerdings habe er in den vergangenen Wochen die Zusammenarbeit „mit mehreren Handwerkern“ eingestellt, die „wir aufgrund der Rückmeldungen unserer Kunden ebenfalls als unseriös einstufen“.

Seit Jahren Warnungen im Internet

Im Netz gibt es einige Warnungen vor Geschäften mit Firmen, die über Mannstaedts Sites vermittelt wurden. Und das nicht erst seit gestern. „Schlüsseldienste zocken in der Notlage dreist ab.“ Diese Schlagzeile der Mittelbayerischen Zeitung (MZ) stammt aus dem Jahr 2011, es ging um Betriebe, die Kunden in Not über die Site „Die Aufsperrengel“ gefunden hatten. Damaliger Geschäftsführer laut MZ: Thomas Mannstaedt.

„Da läuft eine Riesensauerei ab. Und alle schauen ein bisschen weg. Die muss man stoppen.“

Gerhard Gröschl,
Elektroinnung
Regensburg

Ins Fernsehen schaffte es Mannstaedt bereits 2017, vor laufenden Kameras stritt er sich mit dem Abzocke-Experten Peter Giesel. Auch der Kabel eins-Reporter war in seinen groß angelegten Notdienst-Tests auf Mannstaedts Vermittler-Sites gestoßen. Giesels Frage: „Warum sind Sie im ganzen Land als Abzocker verschrien?“ Mannstaedts Antwort: „Warum labern Sie so einen Scheiß?“

Mannstaedt fühlt sich von den Medien ungerecht behandelt. Seine Sites würden „fälschlicherweise für die Vergehen einzelner Handwerker verantwortlich gemacht“, schreibt er in der Antwort auf die Presseanfrage dieser Zeitung. Laut focus.de sind die Vermittlerzentralen für die hohen Rechnungen verantwortlich: „Sie nehmen Aufträge an, reichen sie an Subunternehmer weiter und verlangen dafür 60 bis 70 Prozent der Rechnungssumme. Das führt zu Preistreiberei.“

Entspricht diese Darstellung den Tatsachen, Herr Mannstaedt? Diese Frage hat der „Vermittlungs-Boss“ (eine Formulierung von focus.de) bis Redaktionsschluss nicht beantwortet.

Gerichtsverfahren werden oft eingestellt

Auf der Site „Der Handwerker“ bietet Mannstaedt ein „umfassendes Leistungsspektrum“ an. Von A wie Abflussrohrreinigung bis S wie Schlüsseldienst. Der Firmensitz der GmbH ist Regensburg. Der Obermeister der dortigen Elektroinnung sieht die Arbeit der Handwerkervermittler in seiner Stadt überaus kritisch, im plusminus-Beitrag sagt Gerhard Gröschl: „Da läuft eine Riesensauerei ab. Und alle schauen ein bisschen weg. Die muss man stoppen.“

Eine Stimme aus dem Off kommentiert Gröschls Forderung so: „Die Ermittlungen nach Anzeigen der Geschädigten werden meist eingestellt.“

Dass solche Verfahren häufig im Sande verlaufen, können wir bestätigen. Nur ein Beispiel: 2016 berichteten wir über die oft anrühliche Welt der Rohrreiniger. Damals hatten sich Kunden über die übersteuerten Rechnungen der 1a Rohrservice GmbH beschwert. Auch das Landgericht Oldenburg hatte sich seinerzeit mit der Firma befasst, es ging um den Verdacht des Wuchers in 3 Fällen. Im Februar 2018 haben wir beim Landgericht Oldenburg nachgefasst. Was wurde aus dem Verfahren? Es sei eingestellt worden, antwortet eine Sprecherin des Landgerichts: „Gemäß § 153 Stvo“.

Paragraf 153 der Strafprozessordnung regelt übrigens das „Absehen von der Verfolgung bei Geringfügigkeit“. **HEINER SIEFKEN**



ES GIBT AMATEURE

UND PROFIS WIE SIE



DEN FIAT TALENTO ALS EASY ANGEBOT AB 15.990 €¹

ODER FÜR 198 € IM MONAT LEASEN²

¹ UPE des Herstellers i. H. v. 23.430,00 € abzgl. Fiat Professional- und Händler-Bonus i. H. v. 7.440,00 €, zzgl. MwSt. und Überführungskosten, für den Fiat Talento Kastenwagen Business L1H1 1.6 MultiJet 70 kW (95 PS) (Version 296.10A.0). Nachlass, keine Barauszahlung.
² Ein unverbindliches Leasingbeispiel der FCA Bank Deutschland GmbH, Salzstraße 138, 74076 Heilbronn, für Gewerbetreibende, für den Fiat Talento Kastenwagen Business L1H1 1.6 MultiJet 70 kW (95 PS) (Version 296.10A.0) zzgl. Überführungskosten und MwSt.; 48 Monate Laufzeit, 40.000 km Gesamtleistung, 198,00 € Monatsrate (exkl. MwSt.) inkl. GAP-Versicherung, ohne Leasingsonderzahlung.
³ 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen. Optional als „Maximum Care Flex“ auf bis zu 250.000 km Gesamtleistung und um das 5. Fahrzeugjahr erweiterbar.
Angebot nur für gewerbliche Kunden, gültig für nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge bis 31.12.2018.
Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur bei teilnehmenden Fiat Professional Partnern. Abbildung zeigt Sonderausstattung.



EINE WERBUNG DER FCA GERMANY AG.

Ihr individuelles Angebot erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Händler in Ihrer Nähe:

AH Brüning GmbH & Co. Kg
Nordenhamer Str. 121
27751 Delmenhorst
Tel.: 04221 152150

Videoüberwachung auf dem Bau?

Das ist datenschutzrechtlich problematisch. Lesen Sie hier, was Sie in Sachen DSGVO beachten müssen.

Mehrere Baustellen per Video überwachen und die Bilder im Internet übertragen? Die Verantwortlichen eines Bauunternehmens hielten das offenbar für eine gute Idee. Denn sie stellten sowohl Live-Bilder als auch alte Aufzeichnungen in HD-Qualität dauerhaft ins Netz. Davon erhofften sie sich, drei Probleme auf einen Schlag zu lösen: Sie wollten durch die Übertragung Diebstähle verhindern, Diebstähle aufklären und den Baufortschritt dokumentieren.

Das Problem

Der rheinland-pfälzische Landesdatenschutzbeauftragte Dieter Kugelmann wurde auf den Fall aufmerksam und war wenig begeistert von dem Vorgehen. Er schickte dem Bauunternehmen deshalb eine Stellungnahme und teilte den Verantwortlichen seine datenschutzrechtlichen Bedenken mit. Das Problem: Auf den Videoaufnahmen waren unter anderem Handwerker, Bauleiter und Architekten zu sehen, die auf den Baustellen im Einsatz waren. Somit wurden bei der Baustellenüberwachung personenbezogene Daten verarbeitet. Dafür bedarf es allerdings einer Rechtsgrundlage. „Diese erfordert seitens des Bauunternehmers ein berechtigtes Interesse an der Videoüberwachung, das die Interessen der betroffenen Personen, nicht überwacht zu werden, überwiegt“, erläutert Kugelmann. Dabei müssten insbesondere die Belange des Beschäftigtendatenschutzes berücksichtigt werden.

Datenschutzrechtliche Bedenken hatte der Landesdatenschutzbeauftragte vor allem, weil es bei der Videoüberwachung denkbar gewesen sei, sämtliche Arbeitsabläufe der Beschäftigten zu überwachen. Mittlerweile sind die Bilder nicht mehr im Internet abrufbar, so Kugelmann. Abgehakt ist der Fall damit nicht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, teilt die Landesdatenschutzbehörde mit.

DSGVO-konforme Baustellenüberwachung

Doch ist die Baustellenüberwachung grundsätzlich unzulässig? Nein, sie ist durchaus erlaubt! Das gilt aber nur, wenn die Persönlichkeitsrechte der Betrof-



Permanente Videoüberwachung: Dagegen hatte der rheinland-pfälzische Landesdatenschutzbeauftragte Bedenken. Jetzt prüft seine Behörde den Fall.

fenen gewahrt bleiben. Dem rheinland-pfälzischen Landesdatenschutzbeauftragten zufolge bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken gegen eine Baustellenüberwachung, wenn

- lediglich Übersichtsaufnahmen des Baufortschritts angefertigt werden und darauf die Identifizierung der arbeitenden Personen möglichst ausgeschlossen werden kann,
- öffentlich zugänglicher Raum, wie zum Beispiel Nachbargrundstücke und Hausfassaden benachbarter Grundstücke, von der Erfassung ausgeschlossen ist,
- die Kameras erst nach Beendigung der Bautätigkeit in Betrieb gesetzt werden und
- auf die Videoüberwachung hingewiesen wird, sodass die Transparenzpflichten eingehalten werden, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ergeben.

Nach Artikel 12 und 13 der DSGVO müssen betroffene Personen auf eine Videoüberwachung hingewiesen

„
Baustellenüberwachung ist durchaus erlaubt.

Dieter Kugelmann,
Landesdatenschutzbeauftragter

und mit allen relevanten Informationen versorgt werden. Zu den Pflichtangaben gehören demnach:

- der Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen,
- der Zweck, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen,
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung,
- die Empfänger der personenbezogenen Daten,
- die Speicherdauer und
- die Rechte der betroffenen Personen.

Tipp: Auch bei der Videoüberwachung auf dem Betriebshof müssen Unternehmen die Informationspflichten nach Artikel 12 und 13 DSGVO beachten. Denn die rheinland-pfälzische Landesdatenschutzbehörde weist ausdrücklich darauf hin, dass es grundsätzlich nicht auf den Ort und Zweck der Videoüberwachung ankomme. Bei einem videoüberwachten Betriebshof seien sowohl Besucher als auch Betriebsangehörige Betroffene im Sinne der DSGVO. ANNA-MAJA LEUPOLD



Hier kommt wenig weg

3 Fragen an Jessica Bloem von der Günter Terfehr Bautechniker GmbH in Rhede.

Haben Sie im Unternehmen Erfahrung mit Baustellenüberwachung?

» **Jessica Bloem:** Ja, allerdings relativ wenig. Wir arbeiten vor allem im Emsland, in Ostfriesland und in den Niederlanden. Das ist ein relativ ruhiges Einzugsgebiet, in dem wenig wegkommt. Daher sehen wir keine Notwendigkeit zur generellen Baustellenüberwachung. Manche unserer Kunden haben aber in der Vergangenheit darauf bestanden.

Wie haben Sie die Überwachung realisiert?

» **Bloem:** Wir haben jeweils einen Wachdienst mit der Baustellenüberwachung beauftragt. Videoüberwachung kam für uns nicht infrage.

Warum nicht?

» **Bloem:** Bei der Videoüberwachung ist es möglich, die Mitarbeiter permanent zu überwachen. Das wollten wir nicht. Ein weiterer Grund ist der Datenschutz. Videoüberwachung ist kritisch, weil dabei personenbezogene Daten verarbeitet werden. (AML)

Weniger GKV-Mindestbeitrag

Gesetzlich krankenversicherte Selbstständige können 2019 mit finanzieller Entlastung rechnen. Denn ab 2019 wird der Mindestbeitrag mehr als halbiert.

Vom 1. Januar 2019 an beträgt der Mindestbeitrag für freiwillig versicherte Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) 156 Euro monatlich. Das hat der Bundestag mit dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz beschlossen. Damit wird der Mindestbeitrag mehr als halbiert, schließlich zahlen Selbstständige bislang mindestens 360 Euro im Monat.

Bei der Beitragsbemessung wird Selbstständigen ein fiktives Einkommen unterstellt. Aktuell liegt das bei 2283,75 Euro. Zum Jahreswechsel sinkt die Mindestbemessungsgrundlage für freiwillig gesetzlich Versicherte auf 1038,33 Euro. Durch diese Absenkung will die Politik Selbstständige mit geringem Einkom-

men entlasten, denn gerade Kleinselbstständige und Gründer sieht sie derzeit finanziell überfordern.

Erleichterung soll es noch an weiterer Stelle geben: So entfällt künftig der Nachweis, ob eine haupt- oder nebenberufliche Selbstständigkeit vorliegt.

Eine weitere Neuerung gibt es beim Kranken- oder Mutterschaftsgeld. Vom kommenden Jahr an werden freiwillig Versicherte während des Bezugs dieser Leistungen von der Pflicht befreit, Mindestbeiträge zu zahlen. Wie das Bundesgesundheitsministerium mitteilt, sollen Beiträge während des Bezugs von Kranken- und Mutterschaftsgeld nur auf tatsächlich bestehende Einnahmen erhoben werden.



Foto: Setareh - stock.adobe.com

Tiefer in die Tasche greifen müssen Betriebe unter Umständen bei den Krankenversicherungsbeiträgen für Mitarbeiter. Zwar bleibt der Arbeitgeberanteil bei 7,3 Prozent. Allerdings wird der Zusatzbeitrag künftig paritätisch finanziert. Bislang zahlen Arbeitnehmer von den Krankenkassen festgesetzten Zusatzbeitrag alleine. (AML)

Mindestlohn ist das Mindeste

Eine zusätzliche Vergütung für Bereitschaftsdienst in Höhe des Mindestlohns? Nein, entschied das BAG.

Betriebe müssen ihren Mitarbeiter für geleistete Arbeit zumindest den gesetzlichen Mindestlohn zahlen – so schreibt es das Mindestlohngesetz vor. Aber was bedeutet das für die Vergütung von Bereitschaftszeiten: Müssen Arbeitgeber die extra mit dem Mindestlohn vergüten?

Der Fall: Arbeitszeit und Vergütung eines Mitarbeiters richten sich nach Tarifvertrag. Der sieht eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden vor. Davon abweichend sind auch maximal 48 Stunden pro Woche möglich – vorausgesetzt, in die Arbeitszeit fällt regelmäßig eine Arbeitsbereitschaft von durchschnittlich mindestens drei Stunden täglich. Für die Vergütung regelt der Tarifvertrag, dass auch die verlängerte Arbeitszeit mit dem Entgelt abgegolten ist. Trotzdem fordert der Mitarbeiter für fast 320 Stunden Arbeitsbereitschaft von seinem Arbeitgeber eine zusätzliche Vergütung in Höhe des Mindestlohns.

Das Urteil: Das Unternehmen ist verpflichtet, seinem Mitarbeiter auch für Bereitschaftszeiten den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen, entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG). Denn Arbeitgeberschulden ihren Mitarbeitern grundsätzlich für alle tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden den Mindestlohn. Vergütungspflichtig ist somit nicht nur die Vollarbeit, sondern auch der Bereitschaftsdienst. Schließlich differenziert die Vergütungspflicht nicht nach dem Grad der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Dennoch steht dem Arbeitnehmer die geforderte Zusatzzahlung von 2700 Euro nicht zu, entschieden die Richter. Schließlich hat er für Vollarbeit und Bereitschaftsdienst eine höhere Vergütung von seinem Arbeitgeber erhalten, als der nach dem Mindestlohngesetz hätte zahlen müssen. (AML)

BAG: Urteil vom 11.10.2017, Az. 5 AZR 591/16



Podcast bietet Nachfolge-Tipps

Wie geht es mit dem Betrieb weiter, wenn der Inhaber plötzlich nicht mehr arbeiten kann oder sich aus Altersgründen zurückziehen will? Viele Inhaber haben sich darüber noch keine konkreten Gedanken gemacht. Die aktuelle Folge des Podcasts hörWERK möchte das ändern: Die Nachfolgemoderatorin Bettina Otte-Kotulla von der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade berichtet im Podcast von ihren

Erfahrungen und gibt wertvolle Hinweise für einen erfolgreichen Übergabeprozess.

hörWERK ist der Podcast des Handwerks. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsproduktion von handwerk.com, der Schlüterschen Verlagsgesellschaft und Antenne Niedersachsen und richtet sich gezielt an Chefs im Handwerk. (RED)

Kurzlink zum Podcast:
svg.to/nachfolge

Wieder satte Preise beim „Werkzeugregen“

Geschenke für das Handwerk: Die zweite Runde beim „Werkzeugregen“ – dem handwerk.com-Herbstkalender – lockt wieder mit vielen Preisen!

Warum mit dem Türchen-öffnen bis zum Advent warten? Schon zum zweiten Mal verschönern handwerk.com und die Mobilitäts-Profis von Sortimo die Vorfreude vor dem Advent mit vielen Preisen beim handwerk.com-Herbstkalender „Werkzeugregen“! Vom 15. November bis zum 8. Dezember können Sie jeden Tag ein Türchen unseres virtuellen Herbstkalenders öffnen. So geht es: Wer ein Türchen öffnet, sieht sofort, welcher Preis sich dahinter verbirgt. Wer seinen Namen und Adresse eingibt, nimmt an der Verlosung teil.

Sortimo entwickelt und produziert Lösungen, mit denen Sie Werkzeug und Material sicher verstauen und transportieren. Dazu zählen unter anderem Fahrzeugeinrichtungen, Koffer und Boxen.

Gewinnen können Sie zum Beispiel eine „T-Boxx G“ oder die „i-BOXX 72 G Car Safety“ mit Verbandszeug, Warnwesten und Mini-Warndreieck. Hinter einem Kalendertürchen hat Sortimo zudem eine richtig dicke Überraschung versteckt.

Sie wollen wissen, wann dieser Hauptgewinn ausgelost wird? Wir informieren Sie am Abend zuvor exklusiv in unserem Whatsapp-Newsletter. Melden Sie sich über die Internet-Adresse handwerk.com/whatsapp an! Damit holen Sie sich auch die wichtigsten News aus dem Handwerk direkt auf Ihr Smartphone. (RED)

Hier geht es zum Kalender:
handwerk.com/herbstkalender



Foto: Schlütersche Verlagsgesellschaft



Innovation
that excites

NISSAN  INTELLIGENT **M**OBILITY

DER NISSAN NAVARA N-GUARD. ABENTEURER MIT STIL.



Abb. zeigt Sonderausstattung. *5 Jahre Garantie bis 160.000 km für alle NISSAN Nutzfahrzeug-Modelle sowie für den NISSAN EVALIA. Ausgenommen ist der NISSAN e-NV200, für den 5 Jahre/100.000 km gelten, wobei sich die 5 Jahre Garantie aus 3 Jahren/100.000 km Herstellergarantie und kostenfreien 2 Jahren NISSAN 5★ Anschlussgarantie des teilnehmenden NISSAN Partners zusammensetzen. Der komplette Umfang und Inhalt der Anschlussgarantie kann den NISSAN 5★ Anschlussgarantiebedingungen entnommen werden, die der teilnehmende NISSAN Partner für Sie bereithält. Einzelheiten unter www.nissan.de. NISSAN CENTER EUROPE GMBH, Postfach, 50319 Brühl.

nissan.de



Foto: Kay Hirschelmann (DSD – Duales System Holding GmbH & Co. KG)

Verpackungsgesetz – das müssen Sie wissen!

Am ersten Januar 2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft. Lesen Sie hier die wichtigsten Fragen und Antworten.

Das neue Verpackungsgesetz soll mehr Transparenz und Fairness in den Markt der Entsorgung und des Recyclings bringen und legt deutlich höhere Recyclingquoten fest. Alles anders wird es dadurch nicht: Wer vorher unter den Anwendungsbereich der Verpackungsverordnung fiel, muss sich nun nach dem Verpackungsgesetz (VerpackG) richten. Neu sind die Registrierungspflicht und die Angabe zu den in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen im Verpackungsregister Lucid.

Ebenfalls neu: Wer Getränke verkauft, muss deren Verpackungen mit den Angaben „Einweg“ und „Mehrweg“ kennzeichnen. Diese Angaben müssen im Ver-

kaufsraum erfolgen und mindestens so groß sein wie die Preisangabe.

Wer muss sich registrieren?

Wer erstmals eine mit Ware befüllte sogenannte systembeteiligungspflichtige Verpackung gewerbsmäßig in Verkehr bringt, muss ab Januar 2019 bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister registriert sein. Das gilt unabhängig von der Anzahl der Verpackungen oder der Unternehmensgröße. Bedingung ist, dass die Verpackungen beim privaten Haushalt oder sogenannten gleichgestellten Anfallstellen wie Gaststätten und Hotels als Abfall anfallen. Irritie-

Neu sind die Registrierungspflicht und die Angabe zu den in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen.

renderweise werden diejenigen, die eine Verpackung befüllen, im Gesetz Hersteller genannt.

Betrifft das auch Handwerksbetriebe?

Ja. Im Lebensmittelhandwerk sind dies insbesondere Serviceverpackungen, die dem Kunden mitgegeben werden, damit die Ware überhaupt transportierbar ist – etwa Einweggeschirr oder Tragetaschen. Systembeteiligungspflichtig sind aber auch Verkaufs- und Versandverpackungen. Das gilt für Tischler, die selbst hergestellte Frühstücksbretchen versenden, genauso wie für Installateure, die beim Großhandel einkaufen, und kleinere Gebinde an Kunden verschicken.

Achtung: Jemand, der vorverpackte Ware verschickt, muss prüfen, ob der Hersteller dieser Verpackung in Lucid registriert ist, sonst darf er die Ware nicht vertreiben, erklärt Norbert Völl, Pressesprecher bei DSD – Duales System Holding.

Gibt es Ausnahmen?

Ja. Serviceverpackungen können von Betrieben weiterhin vorlizensiert gekauft werden. Alle Pflichten trägt in diesem Fall der Anbieter der Verpackung.

Auch vorverpackte Ware in handelsüblichen Mengen sind nach Ansicht des Deutschen Fleischer-Verbandes Serviceverpackungen. Noch unklar sei hingegen, ob das auch für Gläser und Dosen gilt, die mit selbst hergestellten Produkten gefüllt und verkauft werden. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks fordert, alle im Bäcker- und Konditorienhandwerk verwendeten Verpackungen als Serviceverpackungen zu qualifizieren. Grundsätzlich sollte der Lizenzierungsnachweis auf den Rechnungsbelegen für die Verpackungen vermerkt sein. Ist dies nicht der Fall, rät der Zentralverband des Deutschen Handwerks, vom Vorvertreiber schriftlich zu verlangen, dass dieser sich an einem (dualen) System beteiligt. Zusätzlich sollte darauf bestanden werden, dass dieser dafür eine schriftliche Bestätigung übermittelt.

Achtung: Wenn beispielsweise eine Wurst in einer Geschenkverpackung abgegeben oder verschickt wird, muss sich der Betrieb registrieren. Denn hier handelt es sich nicht mehr um eine Service-, sondern um eine Verkaufs- bzw. Versandverpackung.

Wo finde ich Informationen?

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) hat auf ihrer Internetseite (www.verpackungsregister.org) einen Katalog zur Systembeteiligungspflicht veröffentlicht, wo jeder überprüfen kann, ob die eigenen Verpackungen systembeteiligungspflichtig sind. Im Zweifelsfall kann auch ein Antrag an die Zentrale Stelle gestellt werden, um die Verpackungen einzustufen.

Ich bin ein Erstinverkehrbringer. Was muss ich jetzt tun?

Die kostenfreie Registrierung erfolgt bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) im Verpackungsregister Lucid. Sie finden die Registrierung unter www.verpackungsregister.org. Diese Pflicht darf nicht an Dritte delegiert werden.

Ich habe mich registriert. Und nun?

Jetzt müssen Sie mit einem oder mehreren (dualen) Systemen Ihrer Wahl einen Vertrag schließen. Hierbei müssen Sie Ihre Registrierungsnummer angeben.

Nach Abschluss eines Systembeteiligungsvertrags müssen Ihre Daten, die Sie bei dem System Ihrer Wahl gemeldet haben, auch der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) angegeben werden:

- Zeitraum der Systembeteiligung
- Name des/r Systems/e
- Materialart und Masse der Verpackungen

Achtung: Auch die Datenmeldung muss persönlich vorgenommen werden und darf nicht über Dritte erfolgen.

Ist eine Vollständigkeitserklärung nötig?

Das kommt auf die Menge der Verpackungen an. Von dieser jährlichen Meldung bei der ZSVR sind Unternehmen befreit, die

- Glas von weniger als 80.000 kg,
- Pappe, Papier und Karton (PPK) von weniger als 50.000 kg
- sowie Eisenmetalle, Aluminium, Getränkekartonverpackungen und sonstige Verbundverpackungen und Kunststoff von in der Summe weniger als 30.000 kg

im Jahr in Verkehr bringen.

Und was kostet mich das?

Das kommt auf die Menge und die Zusammensetzung des Abfalls an. Einen Überblick unter www.gruener-punkt.de bietet beispielsweise der Lizenzrechner des Grünen Punktes.

Und wenn ich unlicenzierte Verpackungen verkaufe?

Dann drohen empfindliche Strafen. Es herrscht ein automatisches Vertriebsverbot für die Produkte des Erstinverkehrbringers bis zum Letztvertreiber. Die Nicht-Beteiligung an einem (dualen) System kann mit einem Bußgeld von bis zu 200.000 Euro geahndet werden. Jeder Verbraucher und jedes Unternehmen kann sich über die Registrierung eines Unternehmens einen Überblick innerhalb des öffentlichen Teils des Verpackungsregisters Lucid verschaffen.

KATHARINA WOLF

Abwerben? Nicht bei der Arbeit

Dass Mitarbeiter abgeworben werden, muss ein Arbeitgeber hinnehmen. Anrufe bei der Arbeit sind nur als erster Kontakt erlaubt. Das gilt auch für Handyanrufe.

Der Fachkräftemangel bringt es mit sich, dass auch Handwerker von anderen Arbeitgebern umworben werden. Grundsätzlich ist das erlaubt. Doch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) setzt dem klare Grenzen, wenn ein Abwerben von Beschäftigten dem aktuellen Arbeitgeber schadet.

Der Fall: Ein Personaldienstleister kontaktierte den Mitarbeiter eines anderen Unternehmens mehrfach während der Arbeitszeit auf dessen privatem Handy, um ihn abzuwerben. Der Arbeitgeber forderte den Dienstleister per Gericht auf, damit aufzuhören, falls das Telefonat mehr sei als eine erste Kontaktaufnahme.

Das Urteil: Das Abwerben von Mitarbeitern sei Bestandteil des freien Wettbewerbs und damit erlaubt, urteilte das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt. Nicht erlaubt sei ein Abwerbversuch allerdings, wenn dadurch die Betriebsabläufe gestört würden. Ein Anruf am Arbeitsplatz sei zwar zumutbar, es dürfe sich dabei aber nur um eine erste Kontaktaufnahme handeln, bei der sich der Anrufer vorstellt und den Zweck seines Anrufs mitteilt.

Rufe der Abwerbende auf einem privaten Handy an, könne er nicht wissen, ob sich der Mitarbeiter gerade bei der Arbeit befinde. Deshalb müsse der Anrufer nachfragen und sich dann entsprechend verhalten. Sogenannte



Rote Karte! Dem Abwerben von Mitarbeitern während der Arbeitszeit sind enge Grenzen gesetzt.

Folgekontakte während der Arbeitszeit seien unzulässig, egal ob der Mitarbeiter auf seinem privaten Handy oder einem Diensttelefon angerufen werde. (KW)

OLG Frankfurt: Urteil vom 9. August 2018, Az. 6 U 51/18

Foto: Andreas Haertle - stockadobe.com

Fehlendes CE-Zeichen ein Mangel?

Verwendung von Produkten ohne CE-Kennzeichnung am Bau? Ein Gericht hat jetzt klargestellt, warum das nicht unbedingt ein Mangel sein muss.

Der Fall: Ein Betrieb lieferte sowohl Türen als auch Fenster an einen Kunden und baute sie anschließend in dessen Wohnhaus ein. Nach Abschluss der Arbeiten zahlte der Auftraggeber die vereinbarte Vergütung von rund 16.000 Euro. Doch dann traten Mängel auf. Daraufhin schaltete der Kunde einen Sachverständigen ein. Der monierte, dass bei den Fenster- und Türelementen die CE-Kennzeichen fehlten und dass die Montage nicht den Regeln der Technik entspreche. Schließlich reichte der Auftraggeber Klage ein und forderte fast 23.000 Euro plus Zinsen vom Handwerksbetrieb.

Das Urteil: Eine fehlende CE-Kennzeichnung allein ist kein Mangel, entschied das Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg und verwies dabei auf die EU-Verordnung Nr. 305/2011. Danach ist es das Ziel der CE-Kennzeichnung, die technischen Anforderungen an Bauprodukte europäisch zu harmonisieren.

Durch die harmonisierten Normen werden allerdings nur die wesentlichen Merkmale sowie die Prüfstandards für Bauprodukte definiert. Ob die ermittelten Leistungen dem entsprechen, was nach nationalen bauaufsichtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten erforderlich ist, ergibt sich daraus nicht.

Im Fall des Handwerksbetriebs stellte das Oberlandesgericht daher fest, dass eine mangelhafte Leistung nur dann vorliegen könne, wenn ein verwendetes Bauprodukt ohne CE-Kennzeichen nicht den bauordnungsrechtlichen Anforderungen entspricht. Ob beim Einbau der Fenster und Türen tatsächlich Mängel vorliegen, muss nun das Landgericht prüfen. (AML)

OLG Oldenburg: Urteil vom 4. September 2018 Az. 2 U 58/18.

MARKTPLATZ

REGALE

neu & gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

Trapezblech für Dach und Wand,
viele Farben, Längen auf Maß,
1.-+ 2. Wahl **ab 4,99 €**

„Wiederverkäufer erhalten Rabatt“
Seyer-Carstens GmbH, Walsrode € / m inkl. MwSt.
Telefon 05161-3265, Fax 05161-74234

Geschäftsverbindungen

Neue Herausforderung oder 2. Standbein?
HOLTIKON Reparaturservice und Kundendienst für
Fenster, Türen, Rollläden usw. mit Festpreissystem
Gesucht werden zuverlässige
Lizenzpartner in Ballungsregionen
030-65777424 • www.holtikon.de/anzeige/ndh

Vermietungen

www.maxi-garagen-wallenhorst.de

Sie suchen Garagen und Lagerfläche zur Miete ?

Wir haben die wirtschaftliche Lösung !
Für viele Einsatzzwecke !

Vermietung unter 05407- 8988268

Uhrmacher
Industriefahrzeuge KG - seit 1973

Mieten statt Kaufen
■ wirtschaftlich und effizient

www.uhrmacher-deutschland.de
Telefon 04174 2011

Bei eiligen Anzeigenaufträgen erreichen Sie uns unter:
Telefon 0511 8550 2484

Hallenbau

Wir liefern das komplette Hallenprogramm:
z.B. Fertighalle,
Maße 15,00m x 30,00m x 3,50m
komplett mit Dach und Wand,
Tor und Tür

39.690,- Euro + MwSt.
Pro-Tec Systembau GmbH
Ostersoder Str. 14, 27412 Breddorf
Tel.: (04285) 95114, Fax: 95115
office@pro-tec-systembau.de

Stahlbau ist Vertrauenssache

Pro Tec
Systembau | Stahlbau | Hallenbau
www.pro-tec-systembau.de

Visionen brauchen Planung mit Stahl!

JANNECK
Stahlhallen & Stahlbau

T: 04475 92930-0
Zum Gewerbegebiet 23 49636 Molbergen
www.stahlhallen-janneck.de

Eilige Anzeigenaufträge:
Telefax 0511 8550 2401

Hallen-/Gewerbebau

BLOMS
STAHLBAU • LAGERTECHNIK

Am Zirkel 35 | 49151 Werlte
TEL 05951 46191-10 | www.mb-bloms.de

Unterricht

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau- KFZ- EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen/Verbandsprüfung
modal sachverständigen-Ausbildungszentrum
Tel. 02153 / 40984-0 Fax 02153 / 40984-9
www.modal.de

Rechts- und Steuerberatung

ZURÜCK in die GKV
auch mit über 55 Jahren
www.mit-55-wieder-gkv.de
☎ 0041 - 44 - 3 08 39 92

Anzeigenschluss

für die nächst
erreichbare Ausgabe ist
am 06.12.2018

Kennen Sie die Google Search Console?

Sie ist kostenlos und eines der mächtigsten Werkzeuge der Suchmaschinenoptimierung. Warum Sie die Google Search Console ausprobieren sollten, lesen Sie hier.

Von jedem Ort der Welt erreichbar, 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche. Das ist Ihre Website. Für Sie als Betreiber ist sie dabei vor allem Aushängeschild. Für Ihre potenziellen Kunden ist die Website dagegen nur eine Adresse unter Milliarden, eine mögliche Anlaufstelle bei der Suche nach einer Problemlösung. Im besten Fall wählt der Kunde Ihre Firma – im schlechtesten Fall findet er Sie nicht. Den entscheidenden Unterschied macht Ihre Positionierung in den Suchmaschinen.

Search Console macht die Suchmaschine transparent
Betrachten Sie das Ranking Ihrer Website in verschiedenen Suchergebnissen, drängen sich ein paar grundlegende Fragen auf:

- Wie finden die Leute überhaupt zu meiner Website?
- Wonach suchen potenzielle Kunden, bevor sie mich finden?
- Wie viel Prozent der Suchmaschinen-Nutzer ziehen meine Site der Konkurrenz vor, wenn sie in den Suchergebnissen vor der Wahl stehen?

Auf diese Fragen gibt es Antworten. Die Google Search Console gibt sie Ihnen sogar kostenlos. So können Sie sich ein Bild davon machen, wie Sie im Netz gefunden werden – der Ausgangspunkt, um künftig noch besser gefunden zu werden. Repräsentativ sind die Ergebnisse der Google Search Console allein für die Google-Suchergebnisse. Doch das macht immerhin 85 Prozent aller Suchanfragen in Deutschland aus.

Was kann die Google Search Console? In einem Satz: „Sie zeigt die relevanten Suchanfragen, die die Nutzer zu Ihrer Seite geführt haben“, erklärt Tobias Fischer, Suchmaschinenoptimierer bei der Schlütersche Mediengruppe. Fischers Abteilung Online Marketing Service setzt die Search Console standardmäßig bei der Pflege der Webseiten ihrer Kunden ein. „Für uns gehört es zu den wichtigsten Werkzeugen bei der Suchmaschinenoptimierung.“

Schauen Sie sich an, wie Kunden zu Ihnen finden
Was macht die Google Search Console so hilfreich? Sie zeigt für einen gewählten Zeitraum zum Beispiel:

- Wie häufig Ihre Website in der Liste der Google-Suchergebnisse ausgespielt wurde.
- Wie häufig Ihre Seite dabei im Blickfeld des Suchenden war.
- Wie häufig sie dann auch aufgerufen wurde.
- Auf welcher Position in der Trefferliste Sie zu finden sind.

All diese Ergebnisse sehen Sie nicht nur für Ihre gesamte Seite. Sie können auch filtern, unter welchen Suchbegriffen Sie besonders häufig gefunden und geklickt werden oder wie gut Ihre Seite zu den für Sie wichtigen Suchbegriffen abschneidet. „Dabei können Nutzer die Ergebnisse für die gesamte Site einsehen oder sie für bestimmte Unterseiten isoliert betrachten“, sagt Fischer.



Foto: AIST via Youtube

Roboter montiert Trockenbauwände

Roboter-Kollegen sind kein Science Fiction mehr! Eine japanische Konstruktion montiert jetzt Gipsplatten. Und wurde dabei gefilmt.

Es ist ein Szenario, das täglich tausendfach auf Baustellen vorkommt. Ein Monteur nimmt eine Gipsplatte, geht zum Ständerwerk der geplanten Trockenbauwand und montiert die Platte. Doch dieses Mal ist der Monteur kein Mensch.

Forscher am japanischen AIST-Institut ist es gelungen, diese Arbeiten einem Roboter beizubringen. HRP-5P heißt der mechanische Handwerker. Er wurde eigens für körperliche Arbeiten etwa auf Baustellen entwickelt.

Mit 182 Zentimetern Größe und 101 Kilogramm Gewicht hat HRP die Maße eines muskulösen Nordeuropäers. Dass er dem Menschen so ähnlich ist, ist kein Zufall. Denn so soll es ihm möglich sein, menschliche Arbeit zu ersetzen, ohne dass man die Arbeitsumgebung verändern muss. Die Forscher wollen so dem auch in Japan gefürchteten Fachkräftemangel begegnen.

Die Maschine verfügt über das nötige Maß an künstlicher Intelligenz, um sich in fremder Umgebung zurechtzufinden und ihre Aufgabe selbstständig zu erfüllen. Und sie hat einen ausgeklügelten Bewegungsapparat, um Arbeiten beinahe so auszuführen, wie es ein Mensch tun würde. (DEG)

Wie das in der Praxis aussieht, zeigt ein Video unter diesem **Kurzlink:** svg.to/kolrob



Foto: Digiclick - stockadobe.com

”
Die Google Search Console zeigt die relevanten Suchanfragen, die die Nutzer zu Ihrer Seite geführt haben.

Tobias Fischer,
Suchmaschinenoptimierer

die Search Console ihrem Nutzer bestimmte Verbesserungen vor, erklärt Tobias Fischer.

Sinnvoll für Profis und Laien
Für Profis hält die Console einige weitreichende Funktionen bereit. Das lohnt sich etwa beim Feintuning: Zum Beispiel lassen sich bestimmte Links, die von Spam-Seiten aus auf die Handwerker-Website verweisen, manuell aus dem Suchmaschinen-Ranking ausklammern. Da sich mit solchen Funktionen auch Schaden anrichten lässt, rät Fischer Nutzern dazu, solche Aufgaben SEO-Fachleuten zu überlassen. „Sich die Suchanfragen anzuschauen und damit zu arbeiten, macht in jedem Fall aber auch für Laien Sinn“, sagt der Suchmaschinenoptimierer. DENNY GILLE

Interessiert? Die Search Console von Google finden Sie unter diesem Kurzlink: svg.to/gosearch



Egal, welches Handwerk Sie genau beherrschen: **Wir versichern es Ihnen.**

Von speziellen Unfallversicherungen für das Handwerk über die Prüflisten bis zur MeisterPolicePro – durch unsere langjährige Zusammenarbeit mit dem Handwerk sind schon viele Ideen und Produkte entstanden. Das freut uns natürlich. Denn so können wir uns noch besser um Ihre Versicherungen kümmern.

Mehr unter www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Im Drift mit sicherer Ladung

Nissan Driving Safety Academy 2018: Rund um den Nürburgring lernten zahlreiche Handwerksunternehmer wie Ladung mit ganz einfachen Mitteln besser gesichert wird – und hatten reichlich Spaß im Drift, im Gelände und hinterm Steuer von Godzilla.

Aus dem Dunkel der Eifel erhebt sich stolz die Nürburg aus dem vernebelten Grün. Sechszylinder-Motoren brüllen die Akkorde des roten Drehzahlbands ungefiltert über die Grand-Prix-Strecke. Ein Konzert, dem bei Rührei und Croissants vom Frühstücksbuffet aus zu lauschen ist. Auf der anderen Seite des Dorint Hotels rollen bei fünf Grad Celsius die Tautropfen langsam den Lack des bereitgestellten Fuhrparks hinunter. Nissan e-NV200, Navara, 370Z und GT-R werden in Kürze per Zündschlüssel zum Leben erweckt. Die rund 80 Handwerker, Bauunternehmer, Journalisten und Rennfahrer, die heute bei der Nissan Driving Safety Academy aufeinandertreffen, beginnen ihren Tag alle unterschiedlich. Eingeteilt in Teams starten die einen zur gemütlichen Elektro-Ausfahrt durch die Eifel, anderen wird im Nissan GT-R das eingenommene Frühstück im Magen neu sortiert.

570 Pferdchen auf Semislicks

Die Angst sollte bei der Nissan Driving Safety Academy draußen bleiben. Denn wenn Instruktor Frank Eickholt dem Nissan GT-R die Sporen gibt, geht's auch bei 100 km/h noch über die Hinterachse. Der mehrfache Langstreckensieger macht im GT-R jedenfalls keine Gefangenen. Auf dem Testgelände am Nürburgring lenkt er an den Kehren früh ein und tritt dann durch. Die Zahlen auf dem Tacho schnellen dabei in die Höhe und Nissans Raketenkoffer gibt die Kraft an die Räder weiter – im Drift versteht sich. „Die Fahrt im GT-R fand ich super“, sagt Michael Wisotzki, Braunschweiger SHK-Unternehmer, mutig. Dann geht es selbst ans Steuer: Mit dem 1,8 Tonnen schweren Allrad-Sportcoupé lernen die Teilnehmer, Hindernissen bei Geschwindigkeiten ab 70 km/h auszuweichen. Dank der Festkolbenbremsmittel und der aufgezogenen Semislicks gelingt das – einmal warm gefahren – kinderleicht.

Kinderleicht sieht auch das Driften bei Instruktor Francesco Lopez aus. Auf einer nassen Kreisbahn mit sechs verschiedenen Untergründen gilt es, den Nissan 370Z aus der Fahrt querstustellen und elegant im Kreis zu driften. Der V6-Kurzhubmotor des Roadsters spricht sofort an und bringt das Heck in Windeseile ins Querformat. Was beim Instruktor am Lenkrad so entspannt wirkt, verlangt den Teilnehmern im Selbstversuch alles ab. Eine ganze oder gar mehrere Runden schafft nur ein Teilnehmer, der von Instruktor Francesco unter Jubel und Lob als „Drifting“ empfangen wird.

Ein Pick-up fährt wie abgeseilt

Im Offroadpark Nürburgring kommen die Fans der spektakulären Fortbewegung im Navara auf ihre Kosten. Der robuste Pick-up funktioniert nämlich nicht nur als Zugpferd für 3,5 Tonnen schwere Anhänger, sondern spielt im Gelände seine Karten voll aus. 53 Prozent Steigung fährt der Navara hoch, ohne nur den Hauch von Unruhe oder Überforderung zu verspüren. Und auch der Weg herunter gelingt mit der Bergabfahrlhilfe perfekt. Das feinmaschig abgestimmte System schafft selbst mit dreckigen Straßenpneus eine Abfahrt wie am Seil heruntergelassen. Die Allraduntersetzung ermöglicht stetigen Vortrieb, sodass am Ende alle ihr Ziel erreichen. Auch Nissans Elektrifizierung spürten die Teilnehmer bei einer Fahrt durch die Eifel. Im neuen Nissan

„Wenn Sie Anti-rutschmatten unter Ihre Boxen oder Paletten stellen, können Sie damit bereits eine 80-prozentige Ladungssicherung erreichen.“

Ernst Gaugenrieder,
Fachmann für Ladungssicherung

Leaf und dem Personentransporter e-NV200 stand der Antrieb aus der Steckdose zum selbst erfahren bereit.

Passend zur Natur zeigt sich der Nissan Leaf (zu Deutsch: Blatt) in der Eifel lebendig. Der im Vergleich zum Vorgänger viel sportlicher abgestimmte und designte Kompaktwagen hinterlässt einen positiven Eindruck. Speziell der 150 PS starke AC-Synchronmotor begeistert durch sein direktes Ansprechverhalten und die gut dosierbare Motorbremse. Der Tritt aufs Bremspedal ist bei normaler Fahrt kaum nötig. In 7,9 Sekunden geht es im Leaf auf Tempo 100 Kilometer pro Stunde. Im Innenraum zahlreiche Extras, sogar eine beheizbare Rücksitzbank. Der Kleintransporter e-NV200 ist mit einer Beschleunigung von 14 Sekunden auf 100 km/h und funktionaler Ausstattung ein reines Nutzfahrzeug zum Sparpreis.

Lasten auf die Matte legen

Fahrsicherheit gründet nicht nur auf Reflexen und Gefühl. Besonders im hinteren Teil des Kombis, Transporters oder Lastwagens muss für Ordnung gesorgt werden. Wie man richtig packt, platziert und zurrt, erklärt Ernst Gaugenrieder. Zu Anfang zeigt der Spezialist einige Videos von Unfallsituationen mit schlechter Ladungssicherung, die den Teilnehmern im Gedächtnis bleiben. Ein 200 Gramm schweres Handy beispielsweise entwickelt bei einem Unfall mit Tempo 50 Kilometer pro Stunde eine Gewichtskraft von vier Kilogramm. Was das bei einer 200 Kilogramm schweren Pumpe im Laderaum bedeutet, kann sich jeder ausrechnen: vier Tonnen in der Trennwand. Aber es gibt einfache Lösungen im stressigen Handwerkeralltag: „Wenn Sie Antirutschmatten unter Ihre Boxen oder Paletten stellen, können Sie damit bereits eine

80-prozentige Ladungssicherung erreichen“, erklärt der Fachmann. Wenn nun noch die Spanngurte richtig gezogen werden, ist die Sicherung perfekt. Wo man sie ziehen darf, wie viele man benutzen muss und welche Tricks es bei schwer zu fixierenden Teilen gibt, lässt Gaugenrieder die Teilnehmer im betreuten Selbstversuch lernen. Fast allen Teilnehmern werden dabei Versäumnisse in ihrem Arbeitsalltag bewusst.

Mit dem Radstand steigt die Ruhe

„Das Fahrsicherheitstraining ist echt interessant. Wenn das Heck wegbreicht, das ist schon etwas anderes“, sagt Thorsten Woldendörp, der mit seinem Maurerteam aus dem niedersächsischen Diepholz angereist ist. Bei 45 km/h zieht die Schleuderplatte das Heck weg, danach geht es auf eine simulierte Eisfläche. Blitzschnelles Gegenlenken und sensibles Stabilisieren sind hier gefordert, um nicht in ausufernden Pirouetten über die Fläche zu tanzen. Je kürzer der Radstand, desto schneller müssen die Lenkbefehle gegeben werden. „So, jetzt nochmal mit Gefühl“, tönt es nicht nur einmal aus dem Funkgerät. Denn gerade das Gefühl fürs Auto geht im normalen Straßenverkehr heute schnell verloren. Elektronisch unterstützte Lenkungen, Fahrsicherheitssysteme und die Isolation in modernen Autos lassen den Fahrer leicht den Bezug zum Untergrund verlieren. Wenn der Wille zum schnellen Kurbeln erst einmal da ist, lassen sich die modernen Nissan Fahrzeuge aber leicht steuern. „Man braucht keine Angst zu haben“, diese Erkenntnis nehmen Thorsten Woldendörp und viele andere Teilnehmer von der Nissan Driving Safety Academy als stolze Absolventen mit nach Hause.

DENNIS GAUERT



Godzilla wird der GTR von Fans liebevoll verniedlicht. Doch der Koloss hat gewaltig Biss unter der Haube.



Ladungssicherung praktisch: Ernst Gaugenrieder zeigt wie es geht ...



... dann probieren die Teilnehmer selbst fleißig.

Da runter? Unbedingt! Denn im Pick-up Navara stecken beachtliche Reserven.



IMPRESSUM

Norddeutsches Handwerk

Organ der Handwerkskammern
123. Jahrgang

Herausgeber:
Handwerkskammern
Braunschweig-Lüneburg-Stade, Hannover,
Hildesheim-Südniedersachsen, Magdeburg,
Oldenburg, Osnabrück-Emsland-Grafschaft
Bentheim, Ostfriesland.

Verlag:
Schlütersche Verlagsgesellschaft
mbH & Co. KG
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse:
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0
Fax 0511 8550-2403
www.schluetersche.de
www.handwerk.com

Redaktion:
Irmke Frömling (Chefredaktion, V.i.S.d.P.)
Tel. 0511 8550-2455
froemling@schluetersche.de

Jörg Wiebking (Ltg.)
Tel. 0511 8550-2439
wiebking@schluetersche.de

Torsten Hamacher (Content Manager)
Tel. 0511 8550-2456
hamacher@schluetersche.de

Denny Gille
Tel. 0511 8550-2624
gille@schluetersche.de

Martina Jahn
Tel. 0511 8550-2415
martina.jahn@schluetersche.de

Anna-Maja Leupold
Tel. 0511 8550-2460
leupold@schluetersche.de

Regionalredaktionen
(verantw. f. Kammerseiten)
Braunschweig-Lüneburg-Stade:
Sandra Jutsch
Hannover: Ass. jur. Peter Karst
Hildesheim-Südniedersachsen:
Ina-Maria Heidmann
Magdeburg: Burghard Grupe
Oldenburg: Heiko Henke
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim:
Sven Ruschhaupt
Ostfriesland: Peter-Ulrich Kromminga

Anzeigenverkauf:
Lasse Drews (Leitung)
Tel. 0511 8550-2477
drews@schluetersche.de

Anna Dau
Tel. 0511 8550-2484
dau@schluetersche.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:
Nr. 60 vom 1. 1. 2018

Druckunterlagen:
anzeigendaten-ndh@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2522
Fax 0511 8550-2401

Leser-Service:
Irmgard Ludwig-Johnsen
Tel. 0511 8550-2458
ludwig-johnsen@schluetersche.de

Abonnement-Service:
Tel. 0511 8550-2422
Fax 0511 8550-2405

Erscheinungsweise:
zwei Ausgaben im Monat

Bezugspreis:
Jahresabonnement:
€ 45,50 inkl. Versand und MwSt.

Studenten erhalten einen Rabatt von 50 Prozent.

Einzelheft € 1,50 zzgl. Versandkosten.

Für die in der Handwerksrolle eingetragenen Handwerker ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

ISSN 0029-1617

Druck:
Küster-Pressdruck
Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

In Teilen der aktuellen Ausgabe sind Beilagen vom Jobcenter Region Hannover und der Handwerkskammer Magdeburg. Wir bitten unsere Leser um Beachtung.



„Geile Veranstaltung“

Es ist eine geile Veranstaltung, muss man sagen. Auch sehr vielseitig. Mir hat das Driften viel Spaß gemacht. Geklappt hat es so halbwegs. Und das Fahrsicherheitstraining war auch interessant. Wenn das Heck wegbreicht, das ist schon etwas anderes. Wir haben das ja auch zum ersten Mal gemacht. Das Seminar zur Ladungssicherung hat mir persönlich nicht so viel gebracht, aber war trotzdem gut.

Thorsten Woldendörp
M und W Bau, Diepholz



„Wir haben viel gelernt“

Der Tag war wunderbar. Wir haben viel gelernt und es gab viel Action. Am beeindruckendsten fand ich das Driften und, den Nissan GT-R fahren zu können. Lehrreich war das Thema Ladungssicherung. Das war schon sehr beeindruckend. Besonders auch die Bilder von schlecht gesicherten Laderäumen oder Einbauten aus Holz nach einem Unfall sind hängen geblieben.

Heiko Brandt
Elektro Brandt, Cadenberge



„Spaß im Vordergrund“

Über die Veranstaltung hier am Nürburgring kann ich nur sagen, dass sie sehr umfangreich und gelungen ist. Wir haben viel Spaß und lernen interessante Dinge. Aufgrund der langen Anreise steht für mich der Spaß im Vordergrund. Das Driften war sehr schön und auch die Fahrt im GT-R fand ich super. Das Thema Ladungssicherung war ebenfalls interessant. Ich habe etwas mitgenommen und bin sehr erstaunt, mit welchen einfachen Mitteln, wie Reibungsunterlagen, schon eine 80-prozentige Ladungssicherung erreicht werden kann.

Michael Wisotzki
Wisotzki GmbH, Braunschweig

Fotos: Dennis Gauert

Berufliche Orientierung für alle

Soll Berufsorientierung auch an Gymnasien stattfinden? Ja, sagen Handwerkskammern und Kultusministerium. Doch es gibt ein Veto.



Für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ist die berufliche Orientierung unerlässlich und für ihren Werdegang so notwendig wie wertvoll“, betont Karl-Wilhelm Steinmann, Vorsitzender der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN), auf der Mitgliederversammlung der Spitzenorganisation. Der entsprechende „Erlass zur Beruflichen Orientierung“ des Kultusministeriums stieß daher auf absolute Zustimmung bei den Kammern.

Umso weniger Verständnis gab es für den Philologenverband, der den Erlass für Lehrer und Gymnasien als nicht zumutbar kritisiert hat. Die berufliche Orientierung würde zu Lasten des Fachunterrichts stattfinden. „Die Kritik des Verbandes geht an der Lebensrealität der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten vorbei“, warnt Steinmann. Eine frühzeitige Berufsorientierung könnte die vielen Abbrüche und Wechsel in Ausbildung oder Studium reduzieren. „Gerade die Gymnasien müssen mehr Orientierung geben und dürfen ihre Schülerinnen und Schüler mit Blick auf die breite Palette der Studien- und Ausbildungsangebote nicht allein lassen“, appelliert Steinmann an den Philologenverband.

Das steht auch für Melanie Walter vom Kultusministerium außer Frage. Die Abteilungsleiterin Berufliche Bildung stellt klar: „Unserem Erlass zur beruflichen Orientierung steht in erster Linie der eine Berufsverband kritisch gegenüber. Die Gymnasien sind offen.“ Einige seien bereits auf Berufsschulen zugegangen und hätten Interesse an einer regionalen Kooperation signalisiert. Diese angepeilte Zusammenarbeit sei bei den Berufsschulen auf hohe Akzeptanz gestoßen. „Berufliche Bildung ist der Aufstiegsmotor. Umso wichtiger ist es, die Gymnasien mitzunehmen“, betont die Vertreterin des Kultusministeriums. In dem Zusammenhang weist Walter darauf hin, dass sie die wohnortnahe Beschulung sichern will: „Wir wollen die berufsbildenden Schulen so stark und attraktiv machen, dass sich Standortdiskussionen erübrigen. Eine Maßnahme, die das Land plant, ist der Ausbau von E-Learning. Das ist insbesondere für Schulen in der Fläche ein Projekt mit Zukunft.“

Unterrichtsversorgung erhöhen

Nicht zufrieden ist Walter mit der Unterrichtsversorgung an Niedersachsens Berufsschulen, die bei knapp 90 Prozent liegt: „Das Land sucht händeringend Fachlehrkräfte.“ Ein Instrument sei die Qualifizierung von Quereinsteigern. Inzwischen liege der Anteil bei 19 Prozent aller Einstellungen. Das Land arbeitet intensiv daran, auch im Bereich der berufsbildenden Schulen die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu verbessern.

Kostenloses Azubi-Ticket anbieten

Dass die Wirtschaftspädagogin die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung forcieren will, macht sie ebenfalls vor der LHN-Mitgliederversammlung deutlich. So plädiert sie für ein

NAMEN UND NACHRICHTEN

Handwerksdelegation in Brüssel

Für die Positionen des Handwerks zur nächsten Förderperiode 2021-2027 warb die niedersächsische Handwerksdelegation bei den EU-Institutionen. Ihr Ziel: ein fondsübergreifendes Programm, welches die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums gemeinsam verwaltet. Besorgt zeigt sich das Handwerk, dass die Unternehmensförderung von KMU in Zukunft auf Innovationsvorhaben beschränkt werden soll. **Detlef Bade**, Vorsitzender des LHN-Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Soziales forderte, auch künftig Förderungen für Gründungen, Betriebsübernahmen und -modernisierungen vorzusehen. (RED)



Elektro Hartmann ausgezeichnet

Den Unternehmenspreis „Berufsbildung ohne Grenzen“ hat in diesem Jahr unter anderem die Firma Elektro Hartmann aus Adendorf erhalten. Inhaber **Klaus Hartmann** nahm gemeinsam mit seinem Auszubildenden **Brian Dau** den Preis entgegen. Der Betrieb engagierte sich **herausragend für Auslandspraktika** während der Ausbildung, betonte die Jury. Das Unternehmen pflege sein attraktives Image bei Mitarbeitern und Bewerbern. Zudem förderten Auslandspraktika die Selbstständigkeit und die Offenheit für Neues auf Seiten der Auszubildenden und stellten einen hohen Mehrwert für den Betrieb dar, resümierte die Fachjury bei der Preisverleihung in Berlin. Ausgelobt wurde der Preis vom Bundeswirtschaftsministerium, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag. (RED)



Kritik des Philologenverbandes geht an der Lebensrealität vorbei.

Karl-Wilhelm Steinmann, Vorsitzender der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen



Berufsorientierung wünschen sich die Handwerkskammern ebenso wie das Kultusministerium auch an den Gymnasien des Landes.

kostenloses Azubi-Ticket, das aber im Flächenland Niedersachsen wegen der vielen Verkehrsverbünde nicht einfach und daher nur mittelfristig umsetzbar sei. Das Thema kennt im kleineren Nachbarland auch Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Prof. Armin Willingmann. Er plant, ein Pilotprojekt mit einem Verkehrsverbund zu starten und hofft dann auf einen Multiplikationseffekt.

Erfolgsschlag Meisterprämie

Der SPD-Politiker will 2019 ebenfalls eine Meisterprämie in Sachsen-Anhalt einführen – und schaut auf Niedersachsen. Hier wurde

2017 eine Meisteranererkennungsprämie in Höhe von 4.000 Euro für eine abgeschlossene Prüfung erfolgreich eingeführt. Das soll Wertschätzung zeigen und talentierte Handwerker zu einer Meisterausbildung motivieren und den Fortbestand kleiner Handwerksbetriebe sichern. „Die Prämie muss über 2019 unbedingt weitergeführt werden. Strohfeuer helfen nicht wirklich. Künftige Meister und Meisterinnen brauchen jetzt eine Zusage, wenn sie sich auf den Weg machen sollen“, betont Steinmann und setzt auf das klare „Ja“ von Niedersachsens Wirtschaftsminister Bernd Althusmann.

IRMKE FRÖMLING

Anzeige



© mami77 / Fotolia.com

Die beleglose elektronische Steuererklärung

Wunsch und Wirklichkeit – Eindrücke aus der Praxis

D,Sie brauchen grundsätzlich keine Belege und separate Aufstellungen an ihr Finanzamt zu versenden. Es genügt, wenn Sie diese für eventuelle Rückfragen aufbewahren.“ Mit diesen doch sehr begrüßenswerten Worten wird der Steuerpflichtige in dem Merkblatt der Finanzverwaltung zum Verfahren der elektronischen Übermittlung der Einkommensteuererklärung („ELSTER“) auf die Umstellung des Veranlagungsverfahrens von der „Belegvorlagepflicht“ zur „Belegvorhaltepflicht“ ab dem Veranlagungszeitraum 2017 hingewiesen.

Durch die mit dem „Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ vom 18.07.2016 eingeführten Verfahren soll das Besteuerungsverfahren durch die automatisierte Verarbeitung elektronisch übermittelter Erklärungsdaten und dem weitgehenden Verzicht auf papiergebundene Arbeitsschritte einfacher und effizienter abgewickelt werden. Der Idealfall ist hiernach eine vollständige Automatisierung von der Erklärungsannahme bis zum Erteilen des Bescheides.

Die Realität sieht heute, unter dem Eindruck zahlreicher bisher veranlagter Steuererklärungen für 2017, leider anders aus. Einerseits sind sowohl die Finanzbeamten, als auch die Steuerpflichtigen und die Mitarbeiter der steu-

erberatenden Berufe seit Jahrzehnten auf die Notwendigkeit der Belegvorlage konditioniert. Darauf nun verzichten zu sollen, erzeugt ein – durchaus nachvollziehbares – Störgefühl. Dies führt wiederum dann doch zu Belegnachforderungen, die der steuerliche Berater entweder in der eigenen Kanzlei vorsorglich „horten“ muss, oder er hat sie bereits an den Mandanten zurückgegeben und muss sie von dort nun wieder anfordern. Der Fall muss also erneut in Bearbeitung genommen werden. Dabei ist die Intensität der Belegnachforderungen nicht nur von Finanzamt zu Finanzamt, sondern auch von Bearbeiter zu Bearbeiter unterschiedlich. Dies führt in der Praxis eher zu mehr, als zu weniger Aufwand.

Auf der anderen Seite bleiben steuermindernde Tatsachen mitunter ohne Berücksichtigung, wenn der Finanzverwaltung Informationen fehlen, eine Rückfrage aber unterbleibt. Da der Steuerpflichtige einen gesetzlichen Anspruch auf Anhörung bei beabsichtigter wesentlicher Abweichung von seiner Erklärung hat, wird hier ein unnötiges Streitfeld eröffnet, wenn diese Anhörung unterbleibt. Muss der Steuerpflichtige dann einen solchen Steuerbescheid unter Einschaltung eines Steuerberaters oder Rechtsanwalts anfechten, kann das Finanzamt

für die dann entstehenden Kosten im Wege der Amtshaftung aufkommen müssen.

Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber die Praktikabilität seiner Vorhaben stärker in den Blick nimmt und die grundsätzlich zu begrüßende Modernisierung des Besteuerungsverfahrens nicht einseitig zu Lasten der Steuerpflichtigen bzw. ihrer Berater geht.



Dipl. Kfm. (FH) Lutz Blendermann
Steuerberater, Partner der Sozietät
VOSS SCHNITGER
STEENKEN BÜNGER & PARTNER
in Oldenburg
Fachberater für Vermögens- und
Finanzplanung
lutz.blendermann@obic.de

www.obic.de

Die Berater.

Voss Schnitger Steenken Büniger & Partner
STEUERBERATER • RECHTSANWALT • VEREDIGTER BUCHPRÜFER • WIRTSCHAFTSPRÜFER • PARTG MBB

OBIC REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

26129 Oldenburg · Ammerländer Heerstr. 231 · Telefon: 0441 - 97 16 - 23 02 | Beratungsbüros in Oldenburg · Bremen · Remels (Ostfriesland) · Twist (Emsland)

Fotos: HWK Braunschweig-Lüneburg-Stade | Fotostudio Sascha Gramann

Von der Schule in den Beruf

Zu einer Tagung mit dem Thema „Den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich gestalten“ luden die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (IHK), die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), die Handwerkskammer, das Institut für ökonomische Bildung (IÖB) und der wigy e.V. interessierte Schul- und Unternehmensvertreter ein.

Da sich immer mehr Jugendliche für ein Studium statt für eine Ausbildung entscheiden, haben viele Unternehmen Probleme, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Im EWE-Forum Alte Fleiwa rief Prof. Hans Kaminski, Direktor des IÖB dazu auf, etwas daran zu ändern: „Heute soll es um die Frage gehen, was wir selber besser machen können.“

Um die „Generation Z“ besser zu verstehen, gab Sabine Bleumortier, selbstständige Ausbildungsexpertin, Einblicke in deren Wünsche und Erwartungen: „Die Jugendlichen suchen einen Sinn in ihren Tätigkeiten, wollen auf Augenhöhe behandelt werden und Anerkennung erfahren.“

Da diese Anforderungen in einer beruflichen Ausbildung durchaus gegeben sind, ging es in der Tagung vor allem darum, wie die Schüler von dem Angebot erfahren. Hier spielten laut Heinz Kaiser, Leiter des Studienseminars Oldenburg für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen, die Lehrer eine wichtige Rolle für den gelungenen Übergang von der Schule in den Beruf. Auch Wolfgang Jöhnik, Geschäftsbereichsleiter Berufsbildung der Handwerkskammer, forderte: „Die Thematik muss bereits in der Lehrerbildung aufgegriffen werden.“

An Informationsständen der Veranstalter konnten sich die Teilnehmer mit Fachpersonal über ihre Fragen austauschen.

Konjunktur mit Höchstwerten

Über alle Branchen hinweg herrscht eine sehr gute Geschäftslage. Beschäftigte sind stark nachgefragt.

Die seit sieben Jahren brummende Konjunktur im regionalen Handwerk erreicht neue Höchstwerte. Der Geschäftsklima-Index liegt bei 142 Punkten und damit beachtliche 19 Zähler höher als im Vorjahr. „Alle Branchen melden eine große Zufriedenheit“, fasst Kammerpräsident Manfred Kurmann die Ergebnisse der Herbstumfrage der Handwerkskammer zusammen. „Insbesondere die Betriebe mit zwei bis 19 Beschäftigten berichten von einer hervorragenden Geschäftslage.“

Antreiber dieser Entwicklung sind das Baugewerbe (138 Indexpunkte/plus 10), die Berufe des Ausbauhandwerks (148/

plus 21) und die Zulieferer für den gewerblichen Bedarf (136/plus 21). Zudem haben die Betriebe des Kfz-Gewerbes dank steigender Werkstatumsätze (139/plus 24), die personenbezogenen Dienstleistungsbetriebe (141/plus 14), das Nahrungsmittelgewerbe (125/plus 5) und die Gesundheitshandwerke (130/plus 33) zugelegt.

Stefan Dieker, Inhaber von „Die Diekers Brillenladen“ und „Dika Eyewear“ in der Oldenburger Innenstadt, kann die sehr gute Geschäftslage bestätigen. „Nach einem verhaltenen Jahresauftakt ist das Geschäft immer besser ins Laufen gekommen. Es besteht generell ein großer Bedarf an Produkten und

Service, da 60 Prozent der Deutschen eine Brille tragen. Für uns kommt es darauf an, eine bestimmte Klientel anzusprechen und in diesem Bereich top zu sein“, so Dieker.

Der Augenoptikermeister betont zudem, dass man sich permanent neu erfinden sollte, um erfolgreich zu bleiben. Mit einer hohen Investition in den Stammladen und durch die Eröffnung eines zweiten Geschäfts hat er dies vorangetrieben. Das Team von neun Mitarbeitern und zwei Auszubildenden könnte Verstärkung gebrauchen, aber die Bewerbungen auf eine Ausbildung sind äußerst selten. „Dabei sind die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Augenoptikerhandwerk sehr gut“, sagt Dieker. „Das wissen aber leider nur wenige.“

„Die Nachfrage nach Beschäftigten ist weiterhin über fast alle Branchen hinweg groß“, sagt Heiko Henke. Der Hauptgeschäftsführer der Kammer entnimmt der Umfrage, dass es einem Drittel der Betriebe gelungen sei, Personal aufzustocken. „Der Bedarf geht aber deutlich darüber hinaus. Viele der Befragten sehen im Fachkräftemangel ein Risiko für die weitere Geschäftsentwicklung.“ An der Umfrage hatten 411 Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer teilgenommen.

Kammerpräsident Kurmann ergänzt: „Wir brauchen auch in Zukunft qualifizierte Handwerker und geeigneten Nachwuchs, der die jetzigen Betriebsinhaber nach und nach ablöst. Deshalb wird es höchste Zeit, dass alle allgemeinbildenden Schulen inklusive der Gymnasien eine breite und umfassende Berufsorientierung anbieten.“ Der Präsident zeigte sich erfreut, dass laut Umfrage die Investitionstätigkeit der Betriebe weiterhin hoch ist. „Da wird auf hohem Niveau in die Zukunft investiert“, so Manfred Kurmann. **TORSTEN HEIDEMANN**



Würden sich über mehr Fachpersonal freuen: Heiko Henke (HWK-Hauptgeschäftsführer), Stefan Dieker (Inhaber „Die Diekers Brillenladen“), Klaus Hurling (HWK-Betriebsberater) und Kammerpräsident Manfred Kurmann (v.l.)

Foto: Heidemann

Zahlen, bitte!

Sie möchten es genau wissen? Alle Zahlen zur Konjunkturentwicklung im oldenburgischen Handwerk gibt es in einem Flyer. Dieser steht zum Download bereit.

Mehr: www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/zahlen-daten-fakten

Senior Experten helfen Auszubildenden

Das bundesweite Mentorenprogramm „VerA“ vom Senior Experten Service hat im Oldenburger Land seit der Einführung vor gut drei Jahren rund 270 Anfragen erhalten. Jeweils knapp 100 Auszubildende haben ihre Ausbildung erfolgreich beendet oder befinden sich derzeit in dem Programm.

Die Regionalkoordinatoren Siegrid Schwengber und Josef Stukenborg erklärten bei einem Treffen in Wildeshausen, dass sich jeder unzufriedene und hilfesuchende Azubi melden kann. Er oder sie bekommt Hilfe von einem Ausbildungsbegleiter, um einen Abbruch der Lehre zu vermeiden. Bei den Begleitern handelt es sich um „Senior Experten“ – Fachleute im Ruhestand –, die ihre Berufs- und Lebenserfahrung mit den Auszubildenden teilen. Für die Azubis stehen zurzeit 103 Begleiter in der Region zur Verfügung. Elf junge Menschen sind allerdings unversorgt.

Kontakt: Josef Stukenborg unter Telefon (04441) 8876-922

Neuer Sachverständiger vereidigt

Mit Benjamin Sander, Bachelor of Engineering, steht der Handwerkskammer nun auch ein Experte für das Feinwerkmechanikerhandwerk zur Verfügung.

Die Vereidigung von Benjamin Sander zum Sachverständigen für das Feinwerkmechanikerhandwerk nahm Hauptgeschäftsführer Heiko Henke in der Handwerkskammer Oldenburg (HWK) vor. „Seit längerer Zeit stand uns für diesen Bereich kein Experte zur Verfügung, diese Lücke wurde nun geschlossen“, freute sich Henke.

Damit sind bei der Kammer insgesamt 87 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in 37 Gewerken gelistet. Auf Anfrage werden diese von der HWK zur Klärung von Streitigkeiten an Gerichte, öffentliche Stellen und private Auftraggeber für das betreffende Gewerk vermittelt.

Mit der Erstellung von Gutachten übernehmen die Experten dabei als unabhängige, sachkundige Berater eine wichtige Funktion. Deshalb ist der Nachweis von überdurchschnittlichem Fachwissen eine wesentliche Voraussetzung für die Vereidigung zum Sachverständigen.



Benjamin Sander (l.) wurde von Kammer-Hauptgeschäftsführer Heiko Henke vereidigt.

Foto: Andt

Sachverständigen-Datenbank: Unter www.hwk-oldenburg.de können Sachverständige auf der Region, aber auch bundesweit abgefragt werden. Unsere Ansprechpartner sind unter Telefon 0441 232-208 sowie 232-221 erreichbar.



Foto: Gralla

Internationaler Besuch aus China

Eine Delegation der Yantai Hochschule informierte sich im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer und im Garreler Betrieb Kurmann Zerspanungstechnik GmbH & Co. über die duale Ausbildung im Handwerk. „Die Chinesen sind sehr am deutschen beruflichen Bildungssystem interessiert. Es fehlt jedoch an erfahrenen Lehrkräften. Deshalb werden wir im kommenden Jahr im Berufsbildungszentrum chinesische Lehrer schulen“, so Kammerpräsident Manfred Kurmann.

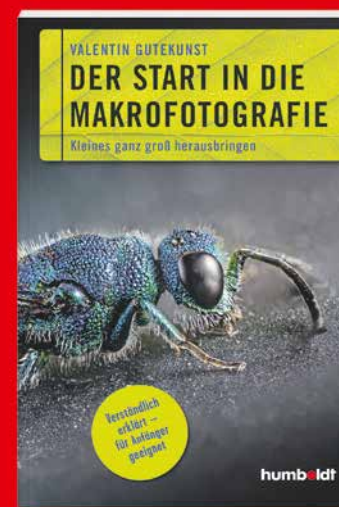
**Einfach
besser
fotografieren!**



ISBN 978-3-86910-363-1
€ 26,99



ISBN 978-3-86910-369-3
€ 26,99



ISBN 978-3-86910-370-9
€ 26,99



ISBN 978-3-86910-224-5
€ 26,99

Überall erhältlich, wo es Bücher gibt!
www.humboldt.de

humboldt
...bringt es auf den Punkt.



Dipl.-Kauffrau Susann Ruppert,
Betriebswirtschaftliche Beratung,
Telefon (0441) 232 235

KONFLIKTE MIT HILFE LÖSEN

Im betrieblichen Alltag entstehen immer wieder Konflikte. Oftmals gelingt es auch, sie alleine zu lösen. Doch was ist, wenn der Konflikt eskaliert, zum Dauerzustand wird oder vielleicht sogar die Existenz des Unternehmens bedroht und allen Beteiligten bewusst ist, dass dieser Konflikt nicht von alleine verschwindet? In diesem Fall empfiehlt es sich, Beistand und Begleitung durch neutrale Außenstehende zu holen, ganz einfach nach dem Grundsatz: Wenn zwei sich streiten, hilft ein Dritter. Eine Möglichkeit, Konflikte zu bearbeiten und zu lösen, ist die Mediation.

DAS IST MEDIATION

Mediation ist ein strukturiertes Verfahren, bei dem die Konfliktparteien mit Hilfe eines Mediators freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben. Mediatoren helfen den Konfliktpartnern, fair und effektiv den Kern des Konflikts zu erkennen und gemeinsam eine Lösung zu finden. Sie sind unabhängige, neutrale Personen, welche die Parteien durch die Mediation führen.

EINSATZFELDER

Mediation kann bei allen Konflikttypen eingesetzt werden, ob nun Werte- und Grundsatzkonflikte, Zielkonflikte, Mittel- und Wegekonflikte, Rollenkonflikte oder Beziehungskonflikte. Häufig liegt z.B. die Problematik bei der Unternehmensnachfolge weniger an der mangelnden Fachkompetenz des Sohnes, der Tochter oder dritter interessierter Nachfolgeanwärter, sondern an der Beziehungsproblematik zwischen den Generationen. Hier stoßen oftmals unterschiedliche Vorstellungen zur geeigneten Unternehmensführung aufeinander. Aber auch Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen Auszubildenden und ihren Ausbildungsmeistern, Konflikte innerhalb von Teams oder zwischen Führung und Teams sowie Streitigkeiten oder strategische Entscheidungskonflikte zwischen den Gesellschaftern können durch Mediation gelöst werden.

Foto: xxxxxxxxxx



Kammerpräsident Manfred Kurmann (r.) und Hauptgeschäftsführer Heiko Henke (l.) rahmen die Landessieger (v.l.) ein: Sturm Seemann, Steven Jochens, Janek Willms, Marleen Timper, Colin Rogge, Marvin Lücke, Tom Wellbrock, Marcel Zietek und Jona Andreas Tönnies.

Foto: Dieter Heideberg

Landessieger

1. Landessieger und ihre Ausbildungsbetriebe:

Bäckerin: Sun Min Lee, Hatten; (BRUNO Der Oldenbäcker GmbH, Hatten)	Lackierermeister, Jever)
Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik: Jona Andreas Tönnies, Lastrup; (Schumacher Systemtechnik GmbH, Friesoythe)	Raumausstatterin: Marleen Timper, Neuenkirchen-Vörden; (MICHAEL BOSNAK Raumausstattung e.K., Vechta)
Informationselektroniker mit Schwerpunkt Bürosystemtechnik: Tom Wellbrock, Neuenkirchen-Vörden; (Busse Computertechnik & Service, Damme)	Orthopädieschuhmacher: Colin Rogge, Westerstede; (Schuhhaus Janßen Inh. Andreas Meyer e.Kfm., Westerstede)
Informationselektroniker mit Schwerpunkt Geräte- und Systemtechnik: Steven Jochens, Edewecht; (Frank Brunßen, Bad Zwischenahn)	Systemelektroniker: Janek Willms, Rastede; (Universität Oldenburg)
Maler und Lackierer: Marvin Lücke, Sande; (Stefan Redenius, Maler- und	Zimmerer: Sturm Seemann, Oldenburg; (TOMA Holzbau und Dach-Konzept GmbH, Hude)
	Zweiradmechatroniker - Fahrradtechnik: Marcel Zietek, Cloppenburg; (DERBY CYCLE WERKE GmbH, Cloppenburg)

Große Freude mit den Besten

Die Landessieger des Praktischen Leistungswettbewerbs stehen fest. Zehn erste Plätze gingen in den Kammerbezirk. Auf der Bühne berichtete der Nachwuchs interessante Dinge.

Würdige Anerkennung für die Toptalente des niedersächsischen Handwerks: Die besten Gesellinnen und Gesellen wurden in Celle als Landessieger geehrt. Sie hatten sich im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks durchgesetzt und den ersten Platz in ihren Berufen errungen.

Kammerpräsident Manfred Kurmann freute sich, dass zehn der 64 Sieger aus dem Oldenburger Land kommen. „Ich gratuliere herzlich den besten Nachwuchshandwerkern des Jahres 2018 zu ihrer tollen und leidenschaftlichen

Leistung. Das Handwerk ist und bleibt eine der wichtigsten Stützen der Wirtschaft. Ohne die fortwährende Ausbildungsbereitschaft der Betriebe hätte das duale System keine Zukunft.“

Alle Repräsentanten brachten ihre große Freude mit den Besten zum Ausdruck: Mike Schneider, Präsident der Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen, betonte in seiner Begrüßung seinen Stolz auf die nächste Generation qualifizierter Handwerker. „Sie sind für unsere Gesellschaft und die Zukunft unverzichtbar.“ In seinem Schlusswort ging Karl-Wilhelm Steinmann, Vorsitzender der Landesvertretung

„
Ohne die fortwährende Ausbildungsbereitschaft der Betriebe hätte das duale System keine Zukunft.“
Manfred Kurmann, Kammerpräsident

der Handwerkskammern Niedersachsen, ebenfalls auf die Zukunft ein. „Es lohnt, an unsere Jugend zu glauben und auf sie zu setzen.“

Moderatorin Heike Götz erfragte in kurzen Gesprächen mit jedem Sieger sehr viel Wissenswertes über die Ausbildungsberufe, die Faszination Handwerk und die Zukunftswünsche der jungen Leute. Fazit: Das Elternhaus spielt immer noch eine große Rolle bei der Berufswahl und der Meistertitel ist oftmals das nächste Ziel in den Karriereplanungen. Die Musik zur Feier kam von der Band „Männersache“ aus Osnabrück.

TORSTEN HEIDEMANN

Mobile Arbeitsplätze kreativ und innovativ gestalten

Das Thema des diesjährigen Tischlerprojekts im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer lautete „Home-Office 1.8“. Bereits zum fünften Mal wurde diese Form der Zusatzaufgabe im Rahmen des Meistervorbereitungslehrgangs angeboten.

In der digitalen Arbeitswelt verändern sich nicht nur Arbeitsabläufe, sondern auch die Anforderungen an die Arbeitsplätze. Statt eines großen Schreibtisches mit Rollcontainer und reichlich Ablagefläche, bedarf es heute immer mehr mobiler Arbeitsplätze, die mit wenig Arbeitsfläche auskommen. Daran hat sich auch das diesjährige Tischlerprojekt im Rahmen des Meistervorbereitungskurses orientiert. Zum Thema „Home-Office 1.8“ sollten die Kursteilnehmer ein Kleinmöbel fertigen, das sowohl zum Arbeiten von Zuhause als auch für einen mobilen Arbeitsplatz im Betrieb geeignet ist.

„Das ist im Prinzip die Generalprobe für das spätere Meisterprüfungsprojekt

und eine tolle Chance für unsere jungen Handwerker, ihre derzeitigen Leistungen einstufen und überprüfen zu können“, erklärt Lehrwerksmeister Gerhard Hickl das Ziel dahinter. Die Teilnahme an dieser Aufgabe ist freiwillig, denn sie ist nicht offizieller Teil des Lehrplans. Vielmehr planen und entwickeln Gerhard Hickl und Oliva Maitra, Fachdozentin für Farbe und Design, das Projekt jeweils „on top“ für die Meisterschüler. Und jedes Mal wechselt das Thema. „In den vergangenen vier Jahren haben fast alle Kursteilnehmer das Angebot wahrgenommen und den nicht unerheblichen, zeitlichen Mehraufwand neben der Meistervorbereitung und dem Job in Kauf

Foto: Annd



Meisterschüler Eugen Müller gewann mit seinem Möbel den ersten Platz beim diesjährigen Tischlerprojekt.

genommen“, so Maitra voller Anerkennung.

Und auch in diesem Jahr sorgten die fertigen Möbelstücke, die am Ende des Projekts einer Jury präsentiert werden, für Begeisterung. Die Vorsitzende der Meisterprüfungsausschüsse, Antje Krebs, brachte es in ihrer kurzen Ansprache zur Preisverleihung auf den Punkt: „Mein Respekt für das, was Sie hier geleistet haben. Sie hätten alle einen Preis verdient, am Ende waren es Nuancen, die für die ersten drei Plätze ausschlaggebend waren. Das, was wir heute hier gesehen haben, hat durchaus schon Meisterniveau und ich freue mich auf Ihre Stücke beim Meisterprüfungsprojekt im April.“

Die neue App „Handwerk“:

Holen Sie sich alle relevanten Informationen für Ihren Betrieb auf Ihr Smartphone.
handwerk.com/app





Handwerkskammer Oldenburg



IT-Support für Unternehmen

Wir kümmern uns um Ihre EDV -
Sie haben mehr Zeit fürs Wesentliche



Oldenburger Straße 23 • Nordenham
04731 - 92 32 26 • info@ctm-menzel.de

Inh. Sascha Kempel
www.ctm-menzel.de



GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

Alle Infos zu den Nachlässen finden Sie auf www.sdh-online.de
Wir beraten Sie gerne unter 089-921300530.



Wertschätzung für mehr **FACHKRÄFTE**

André Plagemann geht mit einem großen Versprechen auf Fachkräftesuche: Wertschätzung. Das zahlt sich aus.

Mitstreiter. Das ist für sich genommen kein großes Wort. André Plagemann aber benutzt es so selbstverständlich, wenn er von seinem Team redet, dass es auf einmal doch ganz groß klingt. Denn dieses Wort spricht Bände darüber, wie der Jungunternehmer seinen Betrieb führt. André Plagemann legt größten Wert auf Wertschätzung. Und während er erklärt, wie sein Betrieb diese Wertschätzung lebt, wird schnell klar, dass er in seinem Team wirklich mehr Mitstreiter als Mitarbeiter sieht.

Büro- und Lagerräume der Sanitär- und Klimafirma liegen in einer modernen Halle eines Gewerbegebietes in Wolfenbüttel. André Plagemann und sein Auszubildender Damjan Vasilic steigen aus dem Transporter. Der Chef trägt Arbeitschase mit gepolsterten Knien – wie alle Mitarbeiter. Dass Plagemann auf der Baustelle mitanpackt, bezeugt der frische Baustellenstaub, der sich in die Knie gerubbelt hat.

Eigene Website für die Mitarbeitersuche

2015 hat der heute 31-jährige Meister das Team Plagemann gegründet. Inzwischen zählt es sechs Mitarbeiter, darunter zwei Gesellen und einen Azubi. Mit dem Thema Wertschätzung geht Plagemann aktiv auf Fachkräftesuche. Mit eigener Website: Auf wertschaetzungimhandwerk.de informiert er potenzielle Mitarbeiter darüber, was sie von der Arbeit im Betrieb erwarten dürfen. Damit hat der Unternehmer zur Marke gemacht, was ihm auch ein persönliches Anliegen ist. „Ich will, dass alle Spaß haben.“ Dass es an Wertschätzung im Job oft mangelt, weiß er unter anderem aus eigener Erfahrung.

Auf seiner Wertschätzungs-Website verspricht Plagemann Bewerbern unter anderem Einblick in die Kalkulation, modernes Werkzeug, Mitarbeiter-Tablets und schließlich sogar eine Gewinnbeteiligung. Zu einem Erfolg führte die Wertschätzungs-Strategie diesen August: Damjan Vasilic ist der erste Auszubildende des jungen Unternehmens. Sein Klassenlehrer habe ihn auf die Stelle aufmerksam gemacht, dann hat er sich im Netz über Team Plagemann informiert. „Wertschätzung im Handwerk“ – das habe gut geklungen. „Und es fühlt sich gut an“, sagt der 18-Jährige. Dass das keine Selbstverständlichkeit ist, weiß der Azubi von seinen Mitschülern in der Berufsschule.

Transparenz und Kommunikation

Wie auch die beiden Gesellen, wurde Vasilic bereits von Plagemann in die kaufmännischen Grundlagen, Zusammensetzung produktiver Stunden und Kalkulation eingeweiht. „Ich gehe offen und transparent mit unseren Zahlen um“, sagt Plagemann. Das ist Ausgangspunkt für ein wichtiges Anliegen des Chefs: Jedes Teammitglied soll Verantwortung übernehmen und so zum Erfolg beitragen. Nicht zum Selbstzweck: Plagemann will das Engagement mit einer leistungsorientierten Gewinnbeteiligung belohnen, sobald der junge Betrieb den dafür nötigen Gewinn macht. Als Ziel hat der Unternehmer 2022 angepeilt.

Wertschätzung vermittelt André Plagemann seinen Mitstreitern auch in der täglichen Arbeit. Das zeigt sich zum Beispiel hier:

- **Die Morgenroutine:** „Bei mir heißt es nicht: ‚Ab vom Hof, Geld verdienen!‘“, sagt André Plagemann. Stattdessen nimmt er sich am Morgen eine halbe Stunde Besprechungszeit. „In

der planen wir den Tag und reden in Ruhe über eventuelle Vorkommnisse.“

- **Moderne Werkzeug:** Plagemann hat mit seinem Werkzeug-Anbieter einen Leasing-Vertrag. Fünf Jahre lang nutzt der Betrieb die Profi-Geräte mit garantierter Akku-Laufzeit und kostenlosem Reparaturservice, danach werden sie automatisch gegen Neugeräte getauscht.
- **Wissen für alle:** Mindestens einmal im Monat trifft sich das Team Plagemann freitags nach der Arbeit zur internen Schulung. Dabei wird auch Wissen abgefragt. Zusätzlich setzt der Betrieb auf externe Schulungen, etwa von Lieferanten oder unabhängigen Wissensvermittlern.

Wertschätzung: auch ein Kundenthema

Doch ist Wertschätzung bei Team Plagemann kein reines Mitarbeiterthema. Es setzt sich bei Kunden fort. Team Plagemann gibt seinen Kunden Leistungsversprechen wie Pünktlichkeit, Sauberkeit und Wunschtermin, die auf der Website abrufbar sind. Um die Versprechen einzuhalten, müssen alle an einem Strang ziehen. Wie das beim Thema Sauberkeit aussieht, erläutert der 23-jährige Geselle Dustin Minschke: „Wir nutzen Hausschuhe, legen vor der Arbeit Filz aus und wischen oder saugen nach getaner Arbeit.“ Das hat sich Minschke zur Tugend gemacht: „Wenn ich eine Wohnung sauber betrete, will ich sie auch sauber verlassen.“

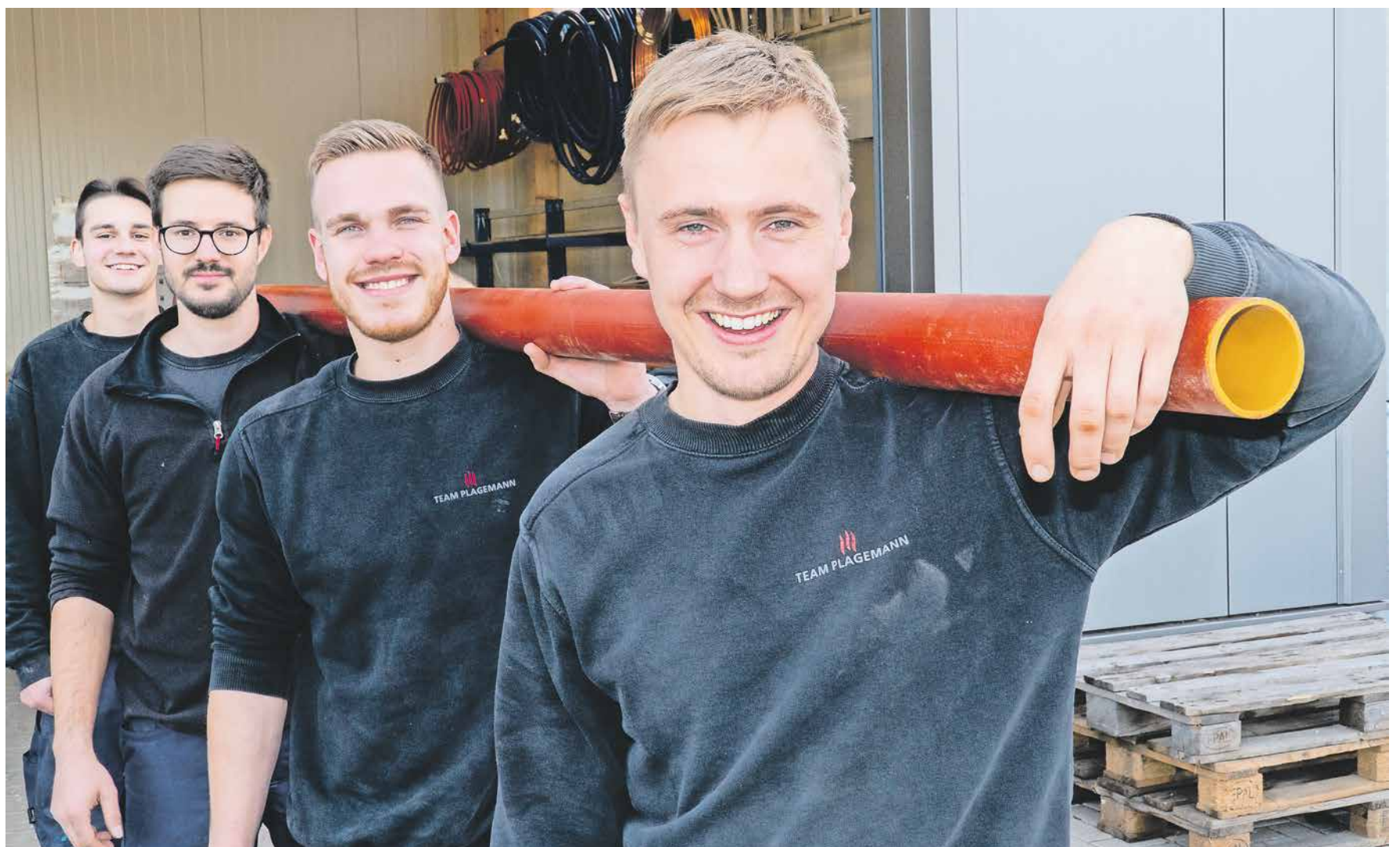


André Plagemann,
SHK-Unternehmer aus
Wolfenbüttel bei
Braunschweig

Für diese Leistung will das Team auch Wertschätzung zurückbekommen. Das zeigt sich einmal in der Preispolitik: Für seine Angebote berechnet André Plagemann ein Honorar, das bei Auftragserteilung gutgeschrieben wird. Und es zeigt sich in der aktiven Aufforderung zum Bewerten: Nach getaner Arbeit bitten die Team-Mitglieder ihre Kunden um eine Bewertung per Tablet oder Kärtchen. 213 Bewertungen kann das Unternehmen vorweisen. Kundenzufriedenheit: 95 Prozent. Ein schöner Beweis dafür, dass alle Mitstreiter erfolgreich Verantwortung übernehmen. So zeigt Team Plagemann: Wertschätzung zahlt sich aus.

DENNY GILLE

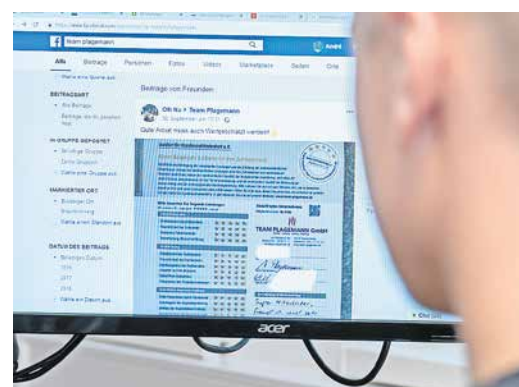
Fotos: Denny Gille



André Plagemann (rechts) und seine Mitstreiter (v. r.): Dustin Minschke, Henry Groß und Damjan Vasilic.



Wer viel Verantwortung auf der Baustelle trägt, bekommt ein Mitarbeiter-Tablet.



Das Unternehmen fordert seine Kunden aktiv zu Bewertungen auf.



Alle packen gemeinsam mitan: Das ist für den Chef und sein Team eine Selbstverständlichkeit.

■ VIER FRAGEN AN

Jochen Becker

FIRMENNAME Becker Friseur
WEBSEITE www.beckerfriseur.de
ORT Barrien
GEWERK Friseur
MITARBEITERZAHL 3
FUNKTION Inhaber



1. Welche App nutzen Sie beruflich am meisten?

Whatsapp und Facebook – besonders, um Dienstleistungen und Produkte bekannt zu machen.

2. Wofür nutzen Sie Social Media?

Um über unser Team und unsere Leistungen zu informieren.

3. Was wollen Sie als Nächstes digitalisieren?

Unsere Seminarschule: Wir wollen unsere langjährigen Erfahrungen als Meister des Fachs an junge Selbstständige und auch „alte Hasen“ weitergeben und ihnen zu unternehmerischem Erfolg verhelfen.

4. Gönnen Sie sich Online-Auszeiten?

Ja, bewusst! Ich finde es bereichernd, ohne Handy mit Freunden auszugehen.

Foto: Privat

■ ZU GUTER LETZT

Zur Weihnacht: Kunsthandwerk!

54 Handwerker und Künstler präsentieren edle Unikate aus Keramik, Gold, Textil und anderen Materialien. Und Sie können sich inspirieren lassen – oder bei Ihrem Lieblingsstück direkt zuschlagen. Am 24. November startet die Ausstellung Christmas Edition 2018 in der Handwerksform der Handwerkskammer Hannover. Fokus in diesem Jahr: Keramik und Porzellan. Mit dabei ist etwa Susan Heise, die in Leipzig an der Drehscheibe schlichte aber charaktervolle Porzellan-Gefäße modelliert.

Auch internationale Aussteller wie der Japaner Atsushi Kitahara sind vertreten. Kitahara entwirft stilvolle Porzellan-Accessoires, die mit Farb- und Formakzenten Alltägliches wie Essen und Trinken verschönern. Wer die geballte Ladung Kunsthand-

werk sehen möchte, sollte an den Adventswochenendtagen vom 8. und 9. sowie 15. und 16. Dezember in Hannover vorbeischauchen. Dann findet zeitgleich zur Christmas Edition 2018 der Kunsthandwerkermarkt Adventszauber 2018 in den Sälen der Handwerkskammer statt. Dort sind viele weitere Aussteller mit Taschen, Hüten, Seifen und Objekten aus Leder, Papier, Stein und Edelmetall anzutreffen. (DEG)

Infotext: svg.to/ched2018

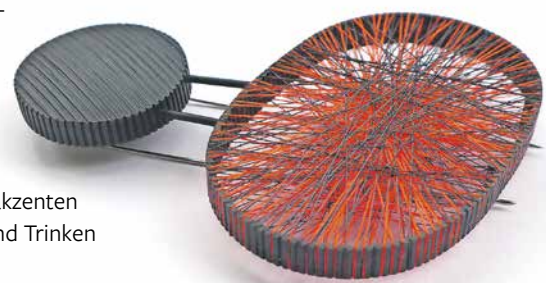


Foto: Handwerksform Hannover

Foto: Hannes Harnack



Edelhandwerk in Lüneburg

Harmonie aus Design und Handwerk dürfen die Besucher der Verkaufsausstellung Edles Handwerk in Lüneburg seit 25 Jahren bestaunen – und mit nach Hause nehmen! Dieses Jahr öffnet die Ausstellung vom 23. bis 25. November in den Räumen der Handwerkskammer Lüneburg. Den erwarteten etwa 4.000 Gästen der Ausstellung wird einiges geboten: Rund 50 Stände der Kunsthandwerker durchziehen Gebäude und Innenhof der Handwerkskammer. Mit dabei sind unter anderem Keramiker, Goldschmiede, Schneider, Tischler. (DEG)

Mehr unter: svg.to/eha2018